

Deutsches Institut für Bankwirtschaft

Schriftenreihe

Band 9

Europäische Finanzmarktregulierung – Eine kritische Würdigung der neuen Liquiditätskennziffern

von
Thomas Müller

Herausgegeben von Henrik Schütt

Abstract der Arbeit

Die Arbeit schildert zunächst die Grundlagen der europäischen Finanzmarktregulierung, wobei auf Besonderheiten des deutschen Bankenmarktes, auf die Ursachen einer verschärften Regulierung und auf deren Ziele eingegangen wird. Dann werden mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) die beiden neuen Kennziffern vorgestellt, anhand derer für Banken die Erfüllung der verschärften Liquiditätsanforderungen gemessen wird. Nach einer Erläuterung der Vorschriften zur Kennziffernberechnung werden mögliche Auswirkungen auf das Verhalten der Banken untersucht und einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zitation:

Müller, Thomas (2012):

Europäische Finanzmarktregulierung – Eine kritische Würdigung der neuen Liquiditätskennziffern

In: Deutsches Institut für Bankwirtschaft – Schriftenreihe, Band 9 (12/2012)

ISSN 1869-635X erhältlich unter:

<http://www.deutsches-institut-bankwirtschaft.de/schriftenreihe/>

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Die Notwendigkeit einer europäischen Finanzmarktregulierung	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2 Grundlagen der europäischen Finanzmarktregulierung	2
2.1 Das Bankensystem in Deutschland	3
2.2 Ursachen für eine stärkere europäische Finanzmarktregulierung	5
2.2.1 Die Bedeutung der Banken als Finanzintermediäre	5
2.2.2 Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes	7
2.2.3 Die Erkenntnisse im Rahmen der Krisenbewältigung	8
2.3 Konzeptionelle Entwicklung der Bankenregulierung	9
2.4 Ziele der europäischen Finanzmarktregulierung	9
3 Die Liquiditätsanforderungen als Kern der neuen Anforderungen	10
3.1 Die LCR zur Erhaltung kurzfristiger Stabilität	11
3.1.1 Funktionsweise der LCR	12
3.1.2 Bedeutung der LCR in der geplanten Umsetzung	20
3.1.2.1 Portfolioanpassungen zur Erfüllung der Anforderungen	20
3.1.2.2 Anrechnung von Staatsanleihen	22
3.1.2.3 Die steigende Bedeutung von Repos	22
3.1.2.4 Wiederentdeckung des Retailgeschäftes	23
3.1.2.5 Interne Modelle	23
3.1.3 Kritische Würdigung der LCR	24
3.1.3.1 Inzentivierung von Staatsanleihen	24
3.1.3.2 Anrechnung zusätzlicher Aktiva	25
3.1.3.3 Wechselwirkung mit der Leverage-Ratio	27
3.1.3.4 Künftige Bedeutung des Derivatehandels	27
3.1.3.5 Die strukturelle Ausgestaltung der LCR	27

3.2 Die NSFR mit dem Ziel einer nachhaltigen Fristenstruktur	29
3.2.1 Funktionsweise der NSFR	30
3.2.2 Bedeutung der NSFR in der geplanten Umsetzung	33
3.2.2.1 Beziehung von NSFR und Fristentransformation	33
3.2.2.2 Wiederentdeckung des Retailgeschäftes	33
3.2.2.3 Portfolioanpassungen zur Erfüllung der Anforderungen	34
3.2.2.4 Bedeutung von Staatsanleihen in der NSFR	35
3.2.3 Kritische Würdigung der NSFR	35
3.2.3.1 Inzentivierung von Staatsanleihen	35
3.2.3.2 Berücksichtigung von Geschäftsmodellen	36
3.2.3.3 Die Bedeutung externer Ratings	37
3.2.3.4 Konsequenzen eines geschwächten Interbankenmarktes	37
3.3 Wechselwirkungen mit weiteren europäischen Regelwerken	38
3.3.1 Wechselwirkungen mit Solvency II	38
3.3.2 Wechselwirkungen mit der EMIR-Verordnung	39
4 Fazit	40
Literaturverzeichnis	41
Internetverzeichnis	45
Anhang	49

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	-	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ASF	-	Available Stable Funding
BIZ	-	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
bp	-	basis points
CDS	-	Credit Default Swap
CCP	-	Central Counterparty
CRD		Capital Requirements Directive
DSGV	-	Deutscher Sparkassen und Giroverband
EBA		European Banking Authority
EIB	-	Europäische Investitionsbank
EK	-	Europäische Kommission
EMIR	-	European Market Infrastructure Regulation
ESA	-	European Supervisory Authorities
ESFS	-	European System of Financial Supervisors
ESMA		European Securities and Market Authority
ESRB	-	European Systemic Risk Board
EU	-	Europäische Union
EWG	-	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	-	Europäische Zentralbank
FMStG	-	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
FSB	-	Financial Stability Board
Gfk	-	Gesellschaft für Konsum, Markt- und Absatzforschung
GIIPS	-	Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien

IKT		Informations- und Kommunikationstechnologien
IWF	-	Internationaler Währungsfonds
KfW	-	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	-	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	-	Kreditrisiko Standardansatz
LCR	-	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	-	Net Stable Funding Ratio
OTC	-	Over the Counter
Repo	-	Repurchase Agreement
RSF	-	Reliable Stable Funding
USZÖ	-	Unternehmen aus dem Nichtfinanz- sektor, Staaten, Zentralbanken und öffentliche Hand
VÖB	-	Verband öffentlicher Banken Deutschlands

Abbildungsverzeichnis

Abb. Nr.	Titel	S.
Abbildung 1:	Definition des LCR-Standards	13
Abbildung 2:	Korrelation von CDS zwischen Kreditinstituten und ihren Sitzländern	25
Abbildung 3:	Stark vereinfachte Darstellung des Nutzens von Liquiditätskennziffern	28
Abbildung 4:	Definition des NSFR-Standards	30
Abbildung 5:	Long-Term-Ratingskalen im Vergleich	52

Tabellenverzeichnis

Tab. Nr.	Titel	S.
Tabelle 1:	Anforderungen Stressszenario LCR	13
Tabelle 2:	Merkmale liquider Aktiva	14
Tabelle 3:	Unterscheidung Stufe 1 und 2 Aktiva	17
Tabelle 4:	Anrechnungsfaktoren für Mittelzuflüsse	18
Tabelle 5:	Anrechnungsfaktoren Mittelzuflüsse von Reverse Repo und Wertpapierleihen	18
Tabelle 6:	Darstellung potenzieller Stressparameter der NSFR	30
Tabelle 7:	Darstellung der ASF-Faktoren	31
Tabelle 8:	Darstellung der Barmittelabflüsse	49
Tabelle 9:	Darstellung der RSF-Faktoren	51

1 Einleitung

1.1 Die Notwendigkeit einer europäischen Finanzmarktregulierung

„Die schwierigen Probleme, vor denen wir stehen, können nicht mit dem gleichen Level des Denkers gelöst werden, der sie kreiert hat.“ (Albert Einstein)

Mit Gründung der EU und Einführung der Gemeinschaftswährung Euro ist der grenzüberschreitende Handel für Banken deutlich einfacher geworden. Dies ermöglicht Banken die Präsenz in einer Vielzahl von Ländern gleichzeitig.

Das kann jedoch nicht nur zu einer breiter aufgestellten Geschäftsbasis und somit zur Risikostreuung führen, sondern auch zu einer stärkeren Verflechtung internationaler Banken untereinander sowie zunehmender Komplexität ihrer Geschäfte.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt in diesem Zusammenhang eindrucksvoll, dass nationale Aufsichtsbehörden der steigenden Internationalisierung und zunehmenden Komplexität nicht mehr gewachsen sind. So kam es im Jahr 2008 allein bei den Deutschen Banken zu einem Jahresfehlbetrag vor Steuern in Höhe von 25 Mrd. Euro.¹ Diese Verluste in Kombination mit sinkendem Vertrauen der Geschäftspartner untereinander führten zu Refinanzierungsengpässen auf dem Interbankenmarkt und zu Liquiditätsengpässen bei einer Vielzahl von Banken.²

Erst die Einführung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mit Bankgarantien in Höhe von 400 Mrd. Euro und Direkthilfen in Höhe von 80 Mrd. Euro (§§ 6,10 FMStG) konnte die Lage am Finanzmarkt Deutschland beruhigen.

Daraus resultierend werden zwei grundlegende Forderungen aufgestellt, um die zukünftigen Marktentwicklungen zu antizipieren.³ Zum einen soll die Krisenfestigkeit der einzelnen Institute durch höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen gestärkt werden und zum anderen soll eine europäische Finanzmarktregulierung den Finanzinstituten unabhängig von ihrem Sitzland auf Augenhöhe begegnen können.⁴

Doch nach Basel I und Basel II stellt sich die Frage, ob die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wirklich eine vorausschauende Prävention künftiger Krisen sind, oder lediglich eine kurzfristige Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zur Beruhigung der Märkte. Zumal an den Finanzmärkten dieselben Institutionen sowie Führungskräfte mit der Lösung der Krise betraut sind, welche diese zuvor zum Teil selbst herbeigeführt haben.

¹ Vgl. Deutschen Bundesbank (2009), S. 52f.

² Vgl. Kaiser, Thomas (2010), S. 128.

³ Vgl. Europäische Union (2010), Ergänzungsgrund 1.

⁴ Vgl. Spitzer, Kai Gereon (2011), S. 554.

Ziel der Arbeit ist es diesbezüglich zu untersuchen, inwiefern eine neugestaltete europäische Finanzmarktregulierung insbesondere durch die Einführung der neuen Liquiditätskennziffern das Verhalten der Marktteilnehmer antizipieren und so für mehr Stabilität sorgen kann.

1.2 Aufbau der Arbeit

Um ein Verständnis für die Bedeutung der neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die Auswirkungen der Liquiditätskennziffern im Speziellen untersuchen zu können, beleuchtet die Arbeit zunächst die Grundlagen der europäischen Finanzmarktregulierung. Dazu werden die Ursachen einer stärkeren europäischen Finanzmarktregulierung dargestellt, wobei auf die Struktur des Bankensystems in Deutschland sowie die volkswirtschaftliche Funktion der Finanzintermediation durch Banken näher eingegangen wird. Danach wird der eigentliche Harmonisierungsprozess des europäischen Binnenmarktes unter besonderem Fokus auf die zunehmende internationale Verflechtung des Finanzmarktes beschrieben und es werden die Erkenntnisse aus der Krise dargestellt. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die konzeptionelle Entwicklung der europäischen Struktur behandelt und, damit verbunden, die Ziele der neuen Finanzmarktregulierung geschildert.

Nachdem die Grundlagen der europäischen Bankenregulierung veranschaulicht wurden, befasst sich diese Untersuchung mit der Einführung der neuen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR, um sowohl deren Bedeutung für die einzelnen Institute als auch die Auswirkungen auf den Finanzmarkt in Wechselwirkung mit ausgewählten aufsichtsrechtlichen Anforderungen kritisch zu beleuchten.

2 Grundlagen der europäischen Finanzmarktregulierung

Der Bankenmarkt gilt im Kontext eines europäischen Binnenmarktes als besonders weit entwickelt, denn nicht zuletzt der technische Fortschritt sowie das immaterielle Geschäft der Banken erleichtern die internationale Mobilität.⁵ Dies erklärt die hohe internationale Verflechtung der Banken untereinander, verdeutlicht in Verbindung mit der Finanz- und Eurokrise jedoch auch die Bedeutung einer europäisch organisierten Finanzmarktregulierung.⁶ Denn nur diese hat die Möglichkeiten, grenzüberschreitenden Aktivitäten auf Augenhöhe begegnen zu können und künftigen Krisen präventiv

⁵ Vgl. Buch, Andreas (2003), S. 247f.

⁶ Vgl. Schick, Gehard (2011), S.1182.

vorzubeugen. Solche Überlegungen gehen mit dem Ziel der stetigen Weiterentwicklung eines harmonisierten und stabilen europäischen Binnenmarktes einher.⁷

2.1 Das Bankensystem in Deutschland

Dem deutschen Bankensystem kommt aufgrund eines stark ausgeprägten Mittelstandes mit schwachem Zugang zum Kapitalmarkt eine besonders ausgeprägte Finanzierungsfunktion zu.⁸ So ist in Deutschland das Firmenkreditgeschäft mit einem Anteil von 37,5% an der Passivseite deutscher Unternehmen nach wie vor eine wesentliche Säule der Wirtschaft.⁹ Im Bereich der KMU liegt dieser Anteil noch wesentlich höher, da diese Unternehmen zumeist eine geringere öffentliche Markttransparenz aufweisen und unter anderem aus diesem Grund keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Dadurch sind sie auf spezialisierte langfristige Bankfinanzierungen angewiesen.¹⁰

Der Finanzmarkt Deutschland ist im europäischen Vergleich dezentral aufgestellt und weist durch die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken über eine gute regionale Verankerung auf. So verfügen die drei größten deutschen Banken in einer Auswertung aus dem Jahr 2009 über lediglich 41% der Gesamtaktiva. Im Vergleich dazu liegt dieser Wert in Großbritannien bei 72%.¹¹ Diese Einschätzung wird durch eine aktuellere Studie der DB Research über die Marktanteile der einzelnen Bankengruppen gestützt. In dieser kommen die Großbanken mit lediglich 25,4% auf den höchsten Marktanteil aller Bankenzweige.¹²

Dabei wird in Deutschland von einem Universalbankensystem gesprochen. Dieses ist in Form eines Drei-Säulen-Modells aufgebaut und wird in den Sektor der privaten Kreditbanken, den öffentlich-rechtlichen Sektor und den genossenschaftlichen Sektor unterteilt. In Ergänzung dazu verfügt das deutsche Bankensystem über ein Spezialbankensystem, zu welchem die Realkreditinstitute, Banken mit Sonderaufgaben und Bausparkassen zählen.¹³

Obwohl das Drei-Säulen-Modell etabliert ist, steht es regelmäßig zur Diskussion.¹⁴ Kritiker bezeichnen das Modell als ineffizient und veraltet, da es den Konsolidierungsprozess verzögert.

⁷ Vgl. De Larosière, Jacques (2009), S. 53ff.

⁸ Vgl. Die Bank (2011), S. 8ff.

⁹ Vgl. ebenda.

¹⁰ Vgl. Götzl, Stephan (2012), S. 38.

¹¹ Vgl. KfW (2011), siehe Internetverzeichnis.

¹² Vgl. Deutsche Bank Research (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹³ Vgl. Grill, Hannelore / Perczynski, Hans u.a. (2011), S.47 i.V.m. Obst, Georg u.a. (2000), S. 465f.

¹⁴ Vgl. Sachverständigenrat (2008), S. 93ff.

So reduzierte sich die Zahl der Institute zwar von 2.147 im Jahr 2004 auf 1.900 Banken im März 2012,¹⁵ jedoch besitzt der deutsche Bankenmarkt immer noch eine deutlich erhöhte Anzahl an Banken im Vergleich zu den übrigen Eurostaaten.¹⁶

Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass eine effiziente Kreditvergabe aufgrund der gestiegenen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderung für viele kleinere Institute in Zukunft nicht mehr profitabel sein wird.¹⁷

In diesem Zusammenhang wird die Fusion von Landesbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften gefordert.¹⁸

Befürworter des Drei-Säulen-Modells sehen es als Garant für Stabilität im Bankensektor. Sie führen an, dass durch die Pluralität des Bankenwesens die Ansteckungseffekte zwischen den einzelnen Banken deutlich eingeschränkt werden, wodurch auch das systemische Risiko in Deutschland reduziert wird.¹⁹ Zudem stellen die genossenschaftlichen Zentralinstitute sowie Landesbanken für ihre Mitglieder den effizienten Kontakt zu den internationalen Kapitalmärkten sicher. Dadurch könnten innerhalb der Verbünde auch die Herausforderungen der neuen Eigenkapital- und Liquiditätskennziffern abgedeckt werden.²⁰

Aufgrund der Dreigliedrigkeit und den damit verbundenen spezifischen Anforderungen der einzelnen Bankenzweige wird die Einführung einer einheitlichen Regulierung jedoch auch zu einer zusätzlichen Herausforderung für den Bankenmarkt Deutschland.

Denn durch die ausgeprägte Bedeutung von Krediten an die Realwirtschaft ist es grundsätzlich wichtig, dass die deutschen Banken nicht nur über eine solide Eigenkapital- sowie Refinanzierungsbasis verfügen, sondern auch stabile Ergebnisse erwirtschaften. Dabei zeigt sich das Zinsergebnis als wichtigste Ertragsquelle der Banken.²¹ Diese resultiert zu einem bedeutenden Teil aus der Fristentransformation, jedoch steht gerade diese Fristentransformation als Kernelement des Zinsergebnisses durch die Risiken einer Anschlussrefinanzierung im Fokus der neuen Regulierung. So wird sie als ein wesentlicher Risikofaktor im Rahmen der Liquiditätskennziffern noch einmal aufgegriffen.

¹⁵ Vgl. Deutsche Bundesbank (2012), S. 6.

¹⁶ Vgl. Sachverständigenrat (2008), S. 95ff.

¹⁷ Vgl. Die Bank (2011), S. 8ff.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 8ff.

¹⁹ Vgl. Schick, Gerhard (2011), S. 1185.

²⁰ Vgl. Hoffmann, Gerhard (2012), S. 426f.

²¹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011c), S. 22.

2.2 Ursachen für eine stärkere europäische Finanzmarktregulierung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sowohl die Wechselwirkung des europäischen Finanzmarktes mit der Realwirtschaft als auch die Folgen einer Störung innerhalb des Finanzmarktes erneut in Erinnerung gerufen.²²

Dabei führte insbesondere der Vertrauensverlust der europäischen Banken untereinander nicht nur zu höheren Refinanzierungskosten und einer Minderung der Zinsmarge für die Kreditinstitute, sondern zu einer nahezu vollständigen Illiquidität des Interbankenmarktes, in dessen Folge nur eine Rekapitalisierung den Zusammenbruch zahlreicher Banken verhindern konnte. (§§ 6,10 FMStG.)

Notwendig war eine Rekapitalisierung der Banken, da die Realwirtschaft über den Finanzintermediationsprozess angesteckt wurde und weitere Effekte abgeschwächt werden sollten. Insbesondere der Abbau von Risikoaktiva in den Bankbilanzen in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe führte zum Preisverfall von Vermögenswerten und der Ansteckung weiterer Marktteilnehmer.²³

Wichtig ist es dabei, in diesem Zusammenhang die Rolle der Banken als Finanzintermediäre zu verstehen.²⁴

2.2.1 Die Bedeutung der Banken als Finanzintermediäre

Die originäre Aufgabe der Banken besteht in der Aufnahme bezüglich ihrer Abzugswahrscheinlichkeit möglichst nicht korrelierter Mittel in Form von Einlagen ihrer Bankkunden, dem Interbankenmarkt oder über die Emission von Anleihen sowie der diversifizierten Weitergabe dieser Mittel an die Realwirtschaft.²⁵

In der Regel erfolgt dabei die Mittelaufnahme bezüglich der juristischen Fristbindung kurzfristiger als die Mittelverwendung. Dies wird als Fristentransformation bezeichnet. Es handelt sich dabei um die wichtigste Ertragsquelle des originären Bankgeschäftes.²⁶ Sie kann aus volkswirtschaftlicher Sicht aber auch als Lösungskonzept zwischen den Liquiditätsbedürfnissen der Einleger und der langfristigen Orientierung der Unternehmer verstanden werden. So bevorzugen gerade deutsche Anleger sehr sichere und kurzfristige Anlageformen in Form von Spar- und Sichteinlagen. Aus einer Analyse des DSGV aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass Spar- und Sichteinlagen 82,2% der getätigten

²² Vgl. Nikolov, Kalin (2012), S. 2f.

²³ Vgl. Remmel, Nils (2011), S. 202.

²⁴ Vgl. Obst, Georg (2000), S. 207ff.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 14.

²⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011c), S. 22.

Kundeneinlagen bei Sparkassen ausmachten.²⁷ Dem gegenüber werden bei den Investitionen langfristige Finanzierungen präferiert.²⁸

Gemäß einer Studie der GfK halten 77,10% der befragten Privatanleger Wohneigentum für eine besonders attraktive Investition.²⁹ In Deutschland sind langfristige Finanzierungen in der Regel kreditfinanziert.³⁰ An diesem Beispiel wird die Differenz in der Liquiditätsbindung zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung deutscher Bankkunden deutlich.³¹ Insbesondere Banken ist es möglich, diese Präferenzlücke auf Grundlage der Bodensatztheorie und durch Übernahme des Wiederanlagerisikos zu schließen.³²

Ein weiterer volkswirtschaftlicher Nutzen von Banken als Finanzintermediäre entsteht vor allem durch die Senkung der Transaktionskosten³³ sowie die Schaffung eines Marktes von Angebot und Nachfrage. So können in Folge dessen die einzelnen Kontrahenten wesentlich entlastet werden. Durch eigene Expertise in Analyse und Überwachung sind zusätzliche Effizienzgewinne zu Gunsten der allgemeinen Wohlfahrt möglich.³⁴

Die fehlende Kopplung in den Kapitalflüssen zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung kann jedoch zu wesentlichen Fehlanreizen führen, da Finanzintermediäre zwar die Kosten der Mittelherkunft tragen müssen, diese jedoch erfolgs- und zweckunabhängig sind. Es handelt sich dabei um ein typisches Prinzipal-Agent-Problem für den Einleger, da dieser das Verhalten der Bank nur schwer antizipieren kann.³⁵ Eine Lösung bietet in diesem Zusammenhang zumindest für Nichtfinanzunternehmen die staatliche oder auch private Einlagensicherung sowie für den gesamten Markt eine funktionierende Finanzaufsicht.³⁶

Liegt die Gesamtkapitalrentabilität der Bank in diesem Zusammenhang über der Fremdkapitalrentabilität, wird die Bank versuchen über die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital den Gewinn noch weiter zu erhöhen.³⁷ Die Nutzung des Leverage-Effektes kann jedoch zum Eingehen von erhöhten Risiken führen sowie im Falle sich verschlechternder Marktbedingungen zu einem Refinanzierungsrisiko werden.³⁸

²⁷ Vgl. DSGVO (2010), siehe Internetverzeichnis.

²⁸ Vgl. ebenda, siehe Internetverzeichnis.

²⁹ Vgl. GfK (2012), siehe Internetverzeichnis.

³⁰ Vgl. Die Bank (2011), S.8ff..

³¹ Dieses Beispiel lässt sich auch auf den Finanzmarkt insgesamt anwenden.

³² Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2009), S.16.

³³ Unter den Transaktionskosten werden in diesem Zusammenhang sowohl die Vertragsanbahnung, als auch die Informationsbeschaffung, der Vertragsabschluss sowie die Vertragsüberwachung verstanden.

³⁴ Vgl. Obst, Georg (2000), S. 209.

³⁵ Vgl. Brütting, Christian (2007), S. 67f.

³⁶ Vgl. Obst, Georg (2000), S. 250.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 209.

³⁸ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (2009), S.2.

In Verbindung mit dem Ziel der Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes ist auch die regionale Transformation von Finanzierungsmitteln durch Banken von Bedeutung. So kann die Transformation von Mitteln aus finanzstarken Regionen in Regionen mit einem erhöhten Mittelbedarf zu mehr Wohlstand sowie zu wirtschaftlichem Zusammenwachsen im europäischen Sinne führen, jedoch auch die internationale Verflechtung weiter erhöhen.³⁹

2.2.2 Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes

Das Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes kann nur über eine Harmonisierung bezüglich gemeinsamer Regeln, Gesetze und Normen auf europäischer Ebene funktionieren. Dazu müssen diese zwischen den Mitgliedsstaaten über Richtlinien angeglichen oder durch neue europäische Verordnungen ersetzt bzw. entwickelt werden.⁴⁰ Dieser Prozess entwickelt sich seit Gründung der EWG im Jahr 1957 kontinuierlich weiter.⁴¹

Formales Ziel der Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes sind der freie Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr.⁴²

Häufig wird in diesem Zusammenhang von den Bürgern eine *Regulierungswut aus Brüssel* kritisiert. Entgegen dieser Kritik kommt es jedoch auch dazu, dass Nationalstaaten zwar ihre Kompetenzen und Steuerungsinstrumente abgeben, jedoch im Gegenzug nicht immer ersetzende europäische Instrumente entwickeln.⁴³

Dadurch kann es zu einer ungewollten Deregulierung im europäischen Raum kommen. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung des europäischen Finanzmarktes. So wurde durch die Harmonisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs der grenzübergreifende Handel der Banken zwar gestärkt, jedoch hauptsächlich unter Aufsicht der nationalen Behörden belassen.⁴⁴ Dies führte insbesondere bei der Beaufsichtigung zunehmender grenzüberschreitender Bankengruppen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu Unzulänglichkeiten.⁴⁵ Erst in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise wird mit Gründung der EBA und des ESFS eine konsequente Harmonisierung der Aufsichtsbehörden vorangetrieben.⁴⁶ Dazu gehört auch die Harmonisierung des aufsichtsrechtlichen

³⁹ Vgl. Grill, Hannelore / Perczynski, Hans u.a. (2011), S.47.

⁴⁰ Richtlinien sind in diesem Zusammenhang Rechtsakte welche zwar das Ziel definieren, aber eine rechtliche Umsetzung der Mitgliedsstaaten zulassen. Verordnungen hingegen besitzen allgemeine unmittelbare Geltung und sind verbindlich. (Vgl. Artikel 26 AEUV).

⁴¹ Vgl. EU (2012), siehe Internetverzeichnis.

⁴² Vgl. EU (2009), Artikel 26.

⁴³ Vgl. Schick, Gehard (2011), S.1184.

⁴⁴ Vgl. ebenda, S.1184.

⁴⁵ Vgl. EU (2010), Erwägungsgrund 33.

⁴⁶ Vgl. ebenda, Erwägungsgrund 1ff.

Berichtswesens von Banken auf europäischer Ebene, da nur gleiche Daten und Informationen eine Vergleichbarkeit grenzüberschreitender Banken zulassen.

Diese Vergleichbarkeit ist zur Erreichung eines europäischen *single rule book* von essentieller Bedeutung.⁴⁷ Zudem führt eine Harmonisierung der Anforderungen zu Rechtssicherheit bei den betroffenen Unternehmen, wodurch die Ansiedlung von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt erleichtert wird.⁴⁸

2.2.3 Die Erkenntnisse im Rahmen der Krisenbewältigung

Abgesehen von einer gemeinsamen europäischen Aufsicht sollten vor allem die Erkenntnisse in Bezug auf die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken sowie systemische Risiken und die damit einhergehende Notwendigkeit von Transparenz hervorgehoben werden.⁴⁹ Im Folgenden soll besonders auf die Prozesse im Zusammenhang mit den Liquiditätsrisiken eingegangen werden.

Im Falle eines Vertrauensverlustes der Marktteilnehmer untereinander kommt es zu einer Erhöhung der Korrelationen im Verhalten der einzelnen Marktteilnehmer.⁵⁰ Dies führt zu einer restriktiveren Haltung beim Handel verschiedener Assetklassen. In dessen Folge kommt es zunächst zu einem Preisverfall in den komplexeren strukturierten Produktklassen, da in diesen die Zahl der Marktteilnehmer geringer ist und folglich früher eine kritische Menge an Verkäufen erreicht wird. Im Anschluss kann es jedoch auch zu einer Ansteckung von standardisierten Assetklassen kommen.⁵¹ Der Wertverfall in diesen Assetklassen führt wiederum zu Marktwertverlusten bei weiteren Marktteilnehmern, insbesondere Banken. Kommt es dabei zu weiteren Vertrauensverlusten der Banken untereinander, kann auch die gesamte Liquidität einzelner Assetklassen zunehmend in Mitleidenschaft gezogen werden. In seiner negativen Ausprägung führt das korrelierte Verhalten zu einer Illiquidität einzelner Assetklassen sowie des Interbankenmarktes für eine Mehrheit der Marktteilnehmer.⁵² Geschieht dies im Verhalten der Einleger einer Bank, insbesondere der Privat- und Geschäftskunden, kann es zu einem *bank run* kommen. In diesem Falle liegt die negative Ausprägung der Korrelation im Verhalten der Kunden einer Bank bei nahezu eins.⁵³ Bei einem *bank run* vergleichbar dem auf Northern Rock, ist es der Bank so gut wie nicht mehr möglich, gegenzusteuern.⁵⁴

⁴⁷ Vgl. Krbetschek, Guido und Schrenick, Nicola (2012), S. 40f.

⁴⁸ Vgl. Winter, Stefan (2012), S.226f.

⁴⁹ Vgl. BIZ (2010a), S.1ff.

⁵⁰ Vgl. Kessler, Oliver (Hrsg.) (2011), S. 76f.

⁵¹ Vgl. Remmel, Nils (2011), S. 202.

⁵² Vgl. ebenda, S. 202.

⁵³ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2009), S.5.

⁵⁴ Vgl. ebenda, S.5f.

Es kann zum Zusammenbruch der Fristentransformation zwischen kurzfristiger Refinanzierung und illiquiden Aktiva⁵⁵ kommen, in deren Folge hohe Verluste möglich werden und Illiquidität oder Solvenzprobleme drohen.⁵⁶

Auf der anderen Seite führen die Abwärtsspirale von Assetklassen sowie die Solvenzprobleme der Banken durch eine restriktivere Kreditvergabe zu negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft. In diesem Zusammenhang rücken präventive Maßnahmen zur Vertrauensbildung in Verbindung mit einer gestärkten Krisenfestigkeit der Kreditinstitute als essentielle Notwendigkeit in den Fokus von Aufsicht und Banken. Deutlich wird somit der Einfluss von Vertrauen der Marktteilnehmer untereinander, aber auch der Kunden gegenüber den Finanzinstituten, einzelnen Produktklassen und dem Finanzsystem als Ganzem.

2.3 Konzeptionelle Entwicklung der Bankenregulierung

Die konzeptionelle Entwicklung der internationalen Bankenregulierung erfolgt in der Regel durch den Basler Ausschuss⁵⁷ in Zusammenarbeit mit der G20 sowie im Falle Europas mit der europäischen Kommission. Bekannteste Konzeptpapiere des Baseler Ausschusses sind mit Abstand die Basel Papers und im aktuellen Kontext natürlich Basel III mit seinen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen sowie der Betrachtung von Systemrisiken und prozyklischen Entwicklungen.⁵⁸ Ergänzt wird die Arbeit des Baseler Ausschusses durch die Entwicklung weiterer Anforderungen auf europäischer Ebene. So zielen die EMIR-Verordnung mit Transaktionsregister und Central Counterparty (CCP) genauso wie die Bankenstresstests der EBA auf die Transparenz und Stabilität des europäischen Finanzmarktes ab.⁵⁹

In diesem Zusammenhang wird auch der Einfluss von erhöhter Datenqualität und –quantität weiter zunehmen. Diese sollen den Banken die Steuerung sowie Meldung von relevanten Informationen und gegebenenfalls auch Marktdaten wesentlich erleichtern. In einem nächsten Schritt ermöglichen diese Daten und Informationen den Aufsichtsbehörden die Erarbeitung sowie Validierung von Modellen zur Marktstabilität.⁶⁰

2.4 Ziele der europäischen Finanzmarktregulierung

Im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise setzt der Baseler Ausschuss bei der Identifizierung von Schwächen bei den Vorschriften von Basel II mit dem Ziel an, diese

⁵⁵ Darunter versteht man Aktiva, welche nicht ohne weiteres veräußerbar sind.

⁵⁶ Vgl. Remmel, Nils (2011), S. 202.

⁵⁷ Vgl. Basel I und Basel II.

⁵⁸ Vgl. BIZ (2010c), S. 1ff.

⁵⁹ Vgl. Winter, Stefan (2012), S.226 i.V.m. EU (2010), Erwägungsgrund 43.

⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 226f.

Vorschriften unter beratender Mitwirkung der G20 sowie der europäischen Kommission weiterzuentwickeln und künftige Krisen einzudämmen. Erste Resultate sind im Thesenpapier zu Basel III zusammengefasst.⁶¹

Basel III soll für Europa eine realistische Chance auf Harmonisierung und Stärkung des europäischen Finanzmarktes darstellen, wodurch positive Effekte auf die Innovationsfähigkeit, das Wachstum sowie die Beschäftigung im europäischen Binnenmarkt erwartet werden und eine Stärkung der Wettbewerbsposition gegenüber anderen großen Volkswirtschaften wie den USA oder China erreicht werden soll.⁶²

In diesem Zusammenhang ist auch das Ziel einer europäischen Finanzmarktregulierung auf gemeinsamer europäischer Ebene zu sehen. Dies soll zu einer Erhöhung der Kohärenz und Qualität des Finanzmarktes und seiner Aufsicht führen. Ein daraus entstehendes einheitliches europäisches Regelwerk soll zudem nationalen Protektionismus und Regulierungsarbitrage verhindern⁶³ sowie die Transparenz des Finanzmarktes sowohl für Teilnehmer als auch für die Aufsicht erhöhen.⁶⁴ Dazu ist es notwendig, dass die Aktualität und Qualität der gelieferten Daten sowie Informationen durch die Banken erheblich verbessert werden.

In Basel III sollen zum einen die Krisenfestigkeit der einzelnen Institute erhöht und zum anderen die Prozyklizität sowie die systemischen Risiken des Finanzmarktes reduziert werden.⁶⁵

Einen wesentlichen Lösungsansatz sollen in diesem Zusammenhang die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen bieten, da diese auf eine nachhaltigere Solvenz- und Refinanzierungsstruktur abzielen und zugleich als transparente vertrauensbildende Maßnahme fungieren.⁶⁶

3 Die Liquiditätsanforderungen als Kern der neuen Anforderungen

Neben den neuen Eigenkapitalanforderungen bilden die Liquiditätsanforderungen das Kernelement zur Stärkung der Krisenfestigkeit europäischer Banken sowie der Realwirtschaft. Dabei sollen Stress- bzw. Schocksituationen unabhängig von ihrem Ursprung durch das Bankensystem abgedeckt werden.⁶⁷

⁶¹ Vgl. BIZ (2010a), S. 1ff.

⁶² Vgl. ebenda, S. 1ff.

⁶³ Vgl. ebenda, S. 16f.

⁶⁴ Vgl. EU (2010), Erwägungsgrund 11ff.

⁶⁵ Vgl. BIZ (2010c), S. 6f.

⁶⁶ Näher wird dazu unter Punkt 4 eingegangen.

⁶⁷ Vgl. BIZ (2010b), S. 1ff.

Es handelt sich in diesem Zusammenhang erstmalig um einen internationalen Mindeststandard für Liquiditätsanforderungen, denn eine Regulierung auf nationalstaatlicher Ebene wäre aufgrund der hohen internationalen Verflechtungen nicht zielführend.⁶⁸

Umgesetzt werden die Liquiditätskennziffern dazu im Rahmen von CRD IV als Verordnung, um nationale Interpretationen weitgehend auszuschließen.⁶⁹

Dies begründet die tiefgreifende Unsicherheit, die mit Einführung der neuen Anforderungen sowie Veränderungen verbunden ist. Kernfrage wird sein, welchen Einfluss diese neuen Anforderungen auf die Geschäftspolitik der Banken haben werden und wie die Banken diesen Veränderungsprozess gestalten bzw. umsetzen können.

Dazu führt die Bankenaufsicht für die beiden Liquiditätskennziffern eine Beobachtungsphase ein.⁷⁰

Ziel dieser Beobachtungsphase ist es insbesondere zu prüfen, inwiefern die zu ermittelnden Kennziffern von den einzelnen Kreditinstituten eingehalten werden können und welche Seiteneffekte auf die Geschäftspolitik der Kreditinstitute sowie die Realwirtschaft wirken könnten.⁷¹ Dabei stehen insbesondere die Refinanzierungsstruktur sowie die Kreditvergabe der Banken im besonderen Fokus, da Fehlentwicklungen in diesen volkswirtschaftlichen Prozessen tiefgreifende Auswirkungen auf die Realwirtschaft hätten.⁷² Dazu sollen im Folgenden die neuen Kennziffern näher untersucht werden.

3.1 Die LCR zur Erhaltung kurzfristiger Stabilität

Die LCR hat das Ziel, die Zahlungsfähigkeit einer Bank für eine Periode von 30 Tagen unabhängig von kurzfristigen Refinanzierungsengpässen aufgrund von Schock- bzw. Stresssituationen zu gewährleisten.⁷³ Dazu definiert die Aufsicht ein Stressszenario, dessen Ergebnisse ab 1. Januar 2013 monatlich als Beobachtungskennziffer an die Aufsicht gemeldet werden muss.⁷⁴ Erst ab 1. Januar 2015 ist diese Kennziffer verpflichtend einzuhalten. Dadurch soll den Kreditinstituten eine angemessene Frist zur Umsetzung der Anforderungen eingeräumt werden, ohne in der Realwirtschaft Schockwirkungen auszulösen.

⁶⁸ Vgl. Schillai, Matthias und Kempf, Jens-Peter (2011), S. 814.

⁶⁹ Vgl. KPMG (2012), siehe Internetverzeichnis.

⁷⁰ Vgl. BIZ (2010b), S. 2.

⁷¹ Vgl. ebenda, S.45.

⁷² Vgl. Punkt 3.1.1 Die Bedeutung der Banken als Finanzintermediäre.

⁷³ Vgl. BIZ (2010b), S.2.

⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 43.

Dies könnte in dem Moment passieren, in dem die Kreditinstitute aufgrund der neuen Anforderungen zu einer restriktiven Kreditvergabe übergehen und die Realwirtschaft nicht mehr ausreichend mit Krediten versorgt wird.⁷⁵

Eine Nichteinhaltung der beiden Kennziffern führt im Rahmen der Beobachtungsphase zwar zu nicht zu Sanktionen durch die Aufsicht, börsennotierte Unternehmen sollten allerdings die potenzielle Wirkung eines Verstoßes auf den eigenen Börsenwert bedenken.⁷⁶

Fraglich ist, ob diese Übergangsfrist ausreichend ist, da ursprünglich bereits 2011 die Beobachtungsphase beginnen sollte, das Ende der Beobachtungsphase jedoch trotz Verzögerung nicht angepasst wurde.

Das Stressszenario bezieht sich dabei nicht auf einzelne Banken, sondern auf den globalen Finanzmarkt. Das heißt, das Szenario soll für alle Institute vergleichbar und verpflichtend eingeführt werden.⁷⁷ In diesem Zusammenhang besteht die Option, dass die Aufsicht Erkenntnisse im Rahmen des Beobachtungszeitraumes in die Anforderungen der LCR-Kennziffer aufnimmt bzw. einzelne Faktoren anpasst.⁷⁸

Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft drohen oder stabilitätsgefährdende Umstände identifiziert werden.

3.1.1 Funktionsweise der LCR

Die LCR ist eine Cash-Flow orientierte Kennziffer, welche aus den Teilbereichen Mittelzuflüsse, Mittelabflüsse und Liquiditätspuffer besteht. Dabei müssen die Mittelzuflüsse zuzüglich des Liquiditätspuffers und abzüglich der Mittelabflüsse immer größer eins sein.⁷⁹

Die Mittelzuflüsse dürfen dabei jedoch nur bis maximal 75% der Mittelabflüsse anerkannt werden, um die Entstehung eines Liquiditätspuffers zu erzwingen. Dieser Cap wird jedoch zur Einführung der LCR durch die Aufsicht voraussichtlich ausgesetzt, um den Instituten einen flexibleren Umgang mit der LCR zu ermöglichen.⁸⁰

Dieser Liquiditätspuffer soll den sicheren Fortbestand des Institutes in einer 30-tägigen Liquiditätskrise gewährleisten und den Kreditinstituten genügend Zeit geben, um auf eine Liquiditätskrise angemessen reagieren zu können.⁸¹

Anders ausgedrückt muss der Liquiditätspuffer größer als die Nettomittelabflüsse sein.

⁷⁵ Vgl. BIZ (2010b), S.45.

⁷⁶ Vgl. ebenda, S.45.

⁷⁷ Vgl. KPMG (2012), siehe Internetverzeichnis.

⁷⁸ Vgl. BIZ (2010b), S. 45.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 4.

⁸⁰ Vgl. Reinhard, Sonja (2012), S. 27.

⁸¹ Vgl. BIZ (2010b), S. 25.

<u>Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva</u> Gesamter Nettoabfluss von Barmitteln in den nächsten 30 Kalendertagen	≥ 100%
---	--------

Abbildung 1: Definition des LCR-Standards

Quelle: BIZ (2010b), S. 4.

Zu beachten ist, dass die LCR, anders als der Mindestreservesatz, bei der Zentralbank jederzeit innerhalb der 30 Tagefrist eingehalten werden muss und nicht nur im Mittel.

Dazu sollten die Institute über eigene weiterführende Simulations- und Monitoringinstrumente verfügen, um den effizientesten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen.⁸²

Der Aufbau des LCR-Stressszenarios als Grundlage zur Bewertung der in den Bankbilanzen stehenden Aktiva und Passiva ist weitaus komplexer als die eigentliche Liquiditätsformel. So wird eine Vielzahl von Parametern in die Thematik eingeführt.

Tabelle 1: Anforderungen Stressszenario LCR

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S.4f.

Stressparameter	Bedeutung in seiner Ausprägung
Downgrade des Bankenratings um 3 Notch	Dies führt zu einer Verteuerung der bei der Refinanzierung sowie einer Erhöhung der Besicherungsanforderungen durch die Geschäftspartner
Partieller Einlagenabzug im Mengengeschäft	Dies führt zum Verlust von günstiger Refinanzierung.
Einschränkungen bei unbesicherten Refinanzierungen	Neue Refinanzierungen können entweder gar nicht oder nur zu erheblich höheren Konditionen durchgeführt werden.
Verlust kurzfristig besicherter Finanzierungsgeschäfte	Es kommt zum Verlust von Geschäften mit bestimmten Sicherheiten und/oder Gegenparteien.
Anstieg der Marktvolatilität	Führt zu einer Reduzierung in der Qualität der eigenen Sicherheiten und je nach Position der Derivatepositionen und kann zu Sicherheitennachschüssen und Liquiditätsbedarf führen.
Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten	Vermehrte Inanspruchnahme von Kreditlinien und Liquiditätsfazilitäten.
Entstehung von Reputationsrisiken	Kann zum Rückkauf von Schuldtiteln führen, unabhängig von vertraglichen Bestimmungen oder nicht.

Diese Parameter simulieren dem Grunde nach eine Vielzahl der Entwicklungen, wie sie die Banken in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen hatten. Kumuliert ergeben sie damit ein erhebliches Stressszenario, welches bei Einhaltung zur wesentlichen Steigerung der Widerstandsfähigkeit im Finanzsystem beitragen kann.⁸³ Es muss jedoch auch angeführt werden, dass die Einführung eines solchen Stressszenarios einen wesentlichen Eingriff in die Portfoliostrukturen der einzelnen Institute darstellt.

⁸² Vgl. Heumüller, Peter (2012), siehe Internetverzeichnis.

⁸³ Vgl. BIZ (2010b), S.4.

Die einzelnen Stressparameter werden dabei auf die liquiden Aktiva angewendet und bewerten diese anhand von Multiplikation mit Anrechnungsfaktoren, die im späteren Verlauf vorgestellt werden. Zunächst müssen die Aktiva eine Vielzahl von Eigenschaften erfüllen, um überhaupt als liquide und werthaltig anerkannt zu werden.⁸⁴

So müssen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Merkmale erfüllt sein, um von liquiden Aktiva im Sinne der LCR sprechen zu können.

Denn Aktiva, die diese Merkmale auch in Krisenzeiten einhalten, können die Liquidität durch direkten Verkauf oder über die Hinterlegung als Kreditsicherheiten jederzeit sicherstellen.⁸⁵

Tabelle 2: Merkmale liquider Aktiva

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S.6f.

Grundlegende Merkmal	Beschreibung
geringes Kredit- und Marktrisiko	Bei sicheren und liquiden Vermögenswerten sind gewisse Eigenschaften besonders ausgeprägt. So besitzen sie eine gute Bonität, geringen Nachrang, ein geringe Duration durch kurze Laufzeit oder hohe frühe Zahlungen, geringes Volatilitäts- und Inflationsrisiko sowie eine stabile freikonvertierbare Währung.
leichte und sichere Bewertung	Je leichter die Bewertung und Preisbildung eines Assets ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Marktteilnehmer auf einen Preis einigen können und das Asset somit auch in Krisen liquide bleibt. Zudem sollte die Berechnungsgrundlage frei zugänglich sein.
geringe Korrelation mit risikobehafteten Aktiva	Die liquiden Aktiva sollten wenn möglich keine Korrelation zu Assets besitzen, welche im Falle einer Krise im Finanzsektor illiquide werden. Vergleichbar sind hier Bankanleihen oder ausgewählte Derivate.
Notation an entwickelter und anerkannter Börse	Die Notation an einer anerkannten Börse führt eine größere Zahl von Marktteilnehmern zusammen und besitzt den Ruf einer transparenten Preisbildung. Dies erhöht die Liquidität in Krisenzeiten
Marktbezogene Merkmale	Beschreibung
aktiver und bedeutender Markt	Traditionell sind besonders Märkte mit hohen und variablen Volumen sowie einer Vielzahl von Teilnehmern besonders liquide. Dabei spielt auch die Vielzahl an Geschäftsarten (z.B. sowohl direkter als auch Repo-Markt) eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt sollte darauf geachtet werden, dass es sich hierbei um einen schon länger und auch in Krisenzeiten aktiven Markt handelt.
Präsenz engagierter Market Maker	Die Präsenz von aktiven Market Makern steigert die Preistransparenz und somit einen funktionierenden Markt.
geringe Marktkonzentration	Eine höhere Anzahl von Käufern und Verkäufern erhöht den Handel und folglich die Zahl der Notierungen.
Qualität der Assets	Die Qualität in der Preisbeständigkeit von Assets ist gerade in Krisen erhöht gefragt.
Marktgängigkeit der Wertpapiere	Beschreibung
Lastenfreiheit	Lastenfreiheit bedeutet, dass die Wertpapiere nicht bereits zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung anderer Geschäfte abgetreten sind, da diese Wertpapiere im Krisenfall in der Regel nicht abrufbar sind.

⁸⁴ Vgl. BIZ (2010b), S.6.

⁸⁵ Vgl. ebenda, S.6.

Grundlegende Merkmal	Beschreibung
Bei der Zentralbank oder einer anderen öffentlichen Stelle verpfändete Aktiva wenn diese nicht benötigt werden.	In diesem Fall dürfen die Aktiva trotz Verpfändung vollumfänglich als entsprechend liquide Aktiva des Liquiditätspuffers angesetzt werden. Die Begründung liegt in der Tatsache, dass diese Aktiva zur Aufnahme weiterer Barmittel eingesetzt werden können.
nicht zu Hedgingzwecken	Die Wertpapiere sollten nicht in Hedgingstrategien integriert sein, da auch in diesem Fall eine Liquidierbarkeit nur selten gegeben ist.
nicht durch Kundenportfolien abgesichert	Im Falle von Kundenportfolien besteht stets die Gefahr des Abrufs durch den Kunden, da kein Einfluss der Bank auf das Portfolio besteht.

Die grundlegenden Merkmale zielen auf transparente sowie werthaltige Aktiva ab. Zudem erleichtern eine einfache Bepreisung sowie ein sicherer Marktzugang die Veräußerbarkeit in Krisenzeiten.

Festzustellen ist auch, dass der Baseler Ausschuss für den Liquiditätspuffer vor allem auf Aktiva mit einem hohen Marktvolumen und einer Vielzahl von Marktteilnehmern setzt. In der Regel werden diese Eigenschaften durch notenbankfähige Sicherheiten erfüllt, wodurch deren Bedeutung weiter steigen wird. Das Attribut Notenbankfähigkeit dient zudem als eine Art öffentlicher Vertrauensanker für Wertpapiere, da jeder Marktteilnehmer die Notenbankfähigkeit von Wertpapieren prüfen kann. Für Banken ist die Notenbankfähigkeit von Aktiva zudem zur besicherten Mittelaufnahme bei Notenbanken relevant. Begründen lässt sich dieser aufsichtsrechtliche Ansatz mit der Tatsache, dass das Vertrauen in der Regel zunächst in komplexen Produkten zwischen Banken schwindet, bevor Teile der standardisierten und transparenten Märkte ihre Liquidität verlieren.⁸⁶ Allerdings ist damit auch eine Steigerung der Bedeutung von externen Ratings und der Notenbankfähigkeit zu beobachten, was in der Folge die „Marktmacht“ der zuständigen Institutionen steigern könnte.

Die Marktgängigkeit von Wertpapieren ist in diesem Zusammenhang vor allem darum wichtig, weil gebundene Aktiva von ihrer Art durchaus hoch liquide sein können, die Bank im Krisenfall jedoch nicht über diese hoch liquiden Aktiva verfügen kann. Faktisch kann die Bank diese liquiden Aktiva also weder verkaufen noch über Besicherung zur Aufnahme weiterer Barmittel verwenden. Deshalb sind verpfändete aber nicht genutzte Aktiva bei Zentralbanken und öffentlichen Stellen ansetzbar, da es der Bank jederzeit möglich sein wird, diese Aktiva in Barmittel umzuwandeln.

⁸⁶ Vgl. EZB (2012), S.30f.

Einen Sonderfall bilden in diesem Zusammenhang Reverse-Repo⁸⁷ und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wenn deren Sicherheiten rechtlich und vertraglich zur freien Verfügbarkeit der Bank stehen. Die so erhalten Wertpapiere dürfen in dieser Zeit, unter Ausnahme einer weiteren Verwendung, als Liquiditätspuffer angerechnet werden.⁸⁸

Zudem werden Aktiva auch dann noch für weitere 30 Tage als liquide angesehen, wenn sie eine der geforderten Eigenschaften aufgrund von Marktveränderungen nicht mehr erfüllen. Ziel ist es, so der Bank die Möglichkeit einer Portfolioumschichtung zu geben, ohne größere Verwerfungen auszulösen.⁸⁹

Der Baseler Ausschuss teilt die liquiden Assets in der Folge in hoch liquide Aktiva 1. Stufe und liquide Aktiva 2. Stufe ein. Dabei ist zu beachten, dass die Stufe 2 Aktiva lediglich 40% der Stufe 1 Aktiva entsprechen dürfen, da diese als schwankungsanfälliger angesehen werden. Zudem dürfen bei besicherten Finanzierungsgeschäften mit Stufe 1 bzw. 2 Aktiva und Fälligkeit ≤ 30 Tage die berechtigten Stufe 2 Aktiva maximal zwei Drittel des Bestandes der berechtigten Stufe 1 Aktiva ausmachen.⁹⁰ Dazu wird simuliert, dass alle kurzfristigen Finanzierungsgeschäfte, Kredite und Sicherheitenwaps aufgelöst werden.⁹¹

Berechnung Gesamtbestand: $A1 = \text{Aktiva Stufe 1}$; $A2 = \text{Aktiva Stufe 2}$ mit Sicherheitenabschlag

$$\underline{A1+A2-\text{MAX}(A2-A1*2/3; 0)} .$$

Die maximalen Anrechnungsfaktoren werden jedoch vorerst von der Aufsicht ausgesetzt, um den Banken einen flexibleren Umgang bei der Einführung der LCR zu ermöglichen.⁹²

Die Unterteilung der einzelnen Aktiva in Stufe 1 und 2 wird anhand der Werthaltigkeit sowie der Liquidierbarkeit der Aktiva unter Stresssituation vorgenommen. Die Zuordnung der einzelnen Assets kann in der nachfolgenden Tabelle nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang wird sichtbar, dass vor allem staatliche, öffentliche und besicherte Wertpapiere zum Aufbau des Liquiditätspuffers verwendet werden sollten. Dies unterstellt in Zeiten der „Eurokrise“ eine hochgradige Werthaltigkeit und generelle Veräußerbarkeit von Staatsanleihen. Diese Problematik wird später noch einmal aufgegriffen.

⁸⁷ Ist die zeitlich befristete Überlassung von Liquidität gegen Stellung von Sicherheiten durch den Counterpart. Für den Kontrahenten ist die Refinanzierung bei freien Sicherheiten vielfach günstiger. Für die Bank lohnt sich dieses Geschäft insbesondere bei einem Bedarf an diesem Wertpapier.

⁸⁸ Vgl. BIZ (2010b), S.7.

⁸⁹ Vgl. BIZ (2010b), S.8.

⁹⁰ Vgl. Deloitte (2011), S. 133f. i.V.m Vgl. BIZ (2010b), S. 9.

⁹¹ Vgl. BIZ (2011), S. 1ff.

⁹² Vgl. Reinhard, Sonja (2012), S. 26.

Tabelle 3: Unterscheidung Stufe 1 und 2 Aktiva

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S.10f.

Stufe 1 Aktiva	Stufe 2 Aktiva
Barmittel	Unternehmensanleihen und gedeckte Schuldverschreibungen
Zentralbankguthaben - Festlegung der Anrechnungshöhe durch nationale Aufsicht	
Staats- und Zentralbankschuldtitle Risikogewicht 0% - in Landeswährung - im Land des Liquiditätsrisikos - im Herkunftsland der Bank	- wenn: - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute - Rating von AA- oder vergleichbarem intern Rating - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte (Abschlag max. 10%)
Staats- und Zentralbankschuldtitle Risikogewicht >0% - in Fremdwährung zur Deckung des Währungsbedarfs im jeweiligen Land	Covered Bonds und Pfandbriefe wenn: - Rating von AA- oder vergleichbares internes - Rating
marktgängige Wertpapiere an: Forderung an Staaten, Zentralbanken, Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, BIZ, IWF, EK, multilaterale Entwicklungsbanken	marktgängige Wertpapiere an: Forderung an Staaten, Zentralbanken, Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, BIZ, IWF, EK, multilaterale Entwicklungsbanken
wenn: - KSA Risikogewicht 0% - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute	wenn: - KSA Risikogewicht > 0% - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute

Die Werthaltigkeit und leichte Liquidierbarkeit von emittierten Assets durch multilaterale Entwicklungsbanken sowie multilaterale Organisationen als Zusammenschluss mehrerer Länder und/oder Organisationen darf angenommen werden, da in den genannten Fällen eine staatlich besicherte Schuldnerstruktur besteht. D.h. in der Tatsache, dass die verpfändeten Aktiva lediglich mit ihrem entsprechenden Grad als Aktiva der Stufe 1 oder 2 anzurechnen sind, liegt eine konservative Annahme zu Grunde. Denn sie könnten jederzeit in Barmittel und somit Aktiva der Stufe 1 umgewandelt werden. Dementsprechend dürfen Banken im Falle eines Sicherheitenpools davon ausgehen, dass bei freien Kapazitäten zunächst Aktiva niedriger Liquidität als Sicherheiten in Anspruch genommen werden.⁹³

Die Werthaltigkeit von besicherten Wertpapieren hängt in diesem Zusammenhang wesentlich von der Qualität der als Sicherheit hinterlegten Assets ab. Sie sollten in diesem Zusammenhang Aktiva der Stufe 1 oder zumindest 2 sein. Die daraus resultierende erhöhte Bindung von liquiden Aktiva im Spannungsfeld zwischen hoch liquiden Aktiva und

⁹³ Vgl. BIZ (2011), S. 10.

der Refinanzierungskraft der Banken wird in der Beobachtungsphase zu analysieren sein.⁹⁴

Die Mittelzuflüsse werden analog den Mittelabflüssen sehr restriktiv ausgelegt und umfassen in ihrem Kern lediglich die verbindlichen Zuflüsse aus offenen Forderungen insoweit sie von der Bank als werthaltig angesehen werden.⁹⁵

Dabei unterstellt die Aufsicht zusätzlich die Fortführung der Kundenfinanzierungen, wodurch die Mittelzuflüsse um einen entsprechenden Betrag gekürzt werden.

Tabelle 4: Anrechnungsfaktoren für Mittelzuflüsse

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S.25ff.

Anrechnung Mittelzuflüsse	Beschreibung
Privatkunden (Zufluss 50%)	Es werden nur 50% der Zuflüsse angerechnet, da von einer Prolongation der restlichen Kredite ausgegangen wird.
Großkunden (Zufluss 50%)	Es werden nur 50% der Zuflüsse angerechnet, da von einer Prolongation der restlichen Kredite ausgegangen wird.
Finanzinstitute (Zufluss 100%)	Es wird davon ausgegangen, dass keine Kredite prolongiert werden.
Derivate (Zufluss 100%)	Es wird davon ausgegangen, dass Banken ihre Liquidität halten und weder Derivate prolongieren noch neue abschließen

Repos sowie Wertpapierleihgeschäfte bilden dabei eine Sonderstellung, da sie je nach Geschäftsseite sowohl Barmittel als auch liquide Aktiva verkörpern.

Der Baseler Ausschuss legt dazu Zuflussraten für Barmittel aus Reverse-Repo-geschäften fest.⁹⁶

Tabelle 5: Anrechnungsfaktoren Mittelzuflüsse von Reverse Repo und Wertpapierleihen

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S.25ff.

Sicherheit des Reverse Repo	Beschreibung
Aktiva Stufe 1	Zuflussrate 0% da: Bei Aktiva der Stufe 1 kann davon ausgegangen werden, dass die zugrunde liegenden Repos erneuert werden und die Sicherheiten bei der Bank verbleiben.
Aktiva Stufe 2	Zuflussrate 15% da: Bei Aktiva der Stufe 2 kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Repos prolongiert werden, da einige Papiere mit Zunahme der Krise an Wert verlieren können.
sonstige Aktiva	Zuflussrate 100% da: Bei sonstigen Aktiva kann davon ausgegangen werden, dass keine Repos der Bank prolongiert werden.

⁹⁴ Vgl. BIZ (2010b), S. 45.

⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 25f.

⁹⁶ Vgl. BIZ (2010b), S. 25f.

Nicht berücksichtigt werden Zuflüsse aus Reverse Repo, wenn diese zum Hedging von short Positionen genutzt werden, da die Bank diese in der Regel verlängern muss, um die Position weiterhin abzusichern.⁹⁷

Der Baseler Ausschuss unterscheidet bezüglich der Anrechnungsfaktoren zwischen vier Kontrahentengruppen:⁹⁸

- Privatkunden,
- Klein- und Mittelstand,
- Unternehmen aus dem Nichtfinanzsektor, Staaten, Zentralbanken und öffentliche Hand (USZÖ),
- Finanzunternehmen.

Diese Unterscheidung bezieht sich vornehmlich auf die Krisenfestigkeit der Passiva und deren unterstellte Abflüsse in Krisenzeiten. Dabei werden die Abflüsse durch

offene Salden der Passiva x Mittelabflussfaktor

bestimmt.⁹⁹

Im Rahmen der Abflussquoten¹⁰⁰ wird das Ziel des Baseler Ausschusses deutlich, die Interdependenzen zwischen den Finanzinstituten bei der Refinanzierung zu reduzieren und so die systemische Anfälligkeit für Liquiditätskrisen zu senken. Um das zu erreichen, werden Refinanzierungen von Banken untereinander nahezu gänzlich aus der LCR ausgeklammert.

In diesem Kontext werden auch die Handelsgeschäfte von Finanzinstituten unter eine erhebliche Stresssituation gestellt. So unterstellt das Szenario, dass insbesondere die Forderung nach zusätzlichen Sicherheiten durch den Kontrahenten steigt und zudem Anschlussgeschäfte wegfallen.¹⁰¹ Damit reagiert die Aufsicht darauf, dass der Derivatehandel als ein von Banken dominierter Markt in Liquiditätskrisen besonders gefährdet ist.

Deutlich an Bedeutung gewinnen hingegen das Retailgeschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen sowie das Geschäft mit Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher Institutionen. Dazu gehören auch öffentlich verbürgte Anleihen und Schuldverschreibungen.

Die einzigen wirklich anrechenbaren Formen der Bankenrefinanzierung sind der strukturierte Covered Bond Markt sowie der Markt für Pfandbriefe,

⁹⁷ Vgl. BIZ (2010b), S.26.

⁹⁸ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011a), S. 397.

⁹⁹ Vgl. BIZ (2010b), S. 13.

¹⁰⁰ Vgl. Siehe Anhang, Tabelle 9, S. 60.

¹⁰¹ Vgl BIZ (2010b), S.25.

da diese Papiere mit Sicherheiten unterlegt sind.¹⁰² Auch im besicherten Finanzierungsgeschäft wird die Bedeutung werthaltiger liquider Assets zunehmen, da diese als Sicherheiten zu hinterlegen sind.

Die LCR kommt in ihrer Funktionsweise demnach mit einer vergleichsweise simplen Gleichung aus, deren Komplexität in der Modellierung des Stressszenarios und seiner Umsetzung durch die einzelnen Institute liegt. Wesentliches Element der LCR ist die maximale Anrechnung der Mittelzuflüsse von 75%, um so den Einfluss des Liquiditätspuffers zu garantieren und Finanzinstitute zum Halten von liquiden Assets zu zwingen.¹⁰³

Mit der einheitlichen Einführung der LCR in allen europäischen Mitgliedsstaaten soll durch eine verbesserte Vergleichbarkeit ein hohes Maß an Transparenz ermöglicht und eine Harmonisierung des Finanzmarktes vorangetrieben werden. Ziel muss es in diesem Zusammenhang jedoch sein, den Interpretationsspielraum im Zusammenhang mit Stufe 1 und 2 Aktiva sowie den Einfluss der nationalen Aufsichtsbehörden möglichst gering zu halten, ohne dabei die nationalen Besonderheiten unberücksichtigt zu lassen.

3.1.2 Bedeutung der LCR in der geplanten Umsetzung

Die Festlegung von Anrechnungsfaktoren und Liquiditätsgewichtungen einzelner Assetklassen kommt einer Steuerung von Produktpräferenzen durch die Aufsicht gleich. So werden Banken aufgrund der neuen Anforderungen ihre Portfolien wesentlich umstrukturieren müssen, um die LCR erfüllen zu können.¹⁰⁴ Dabei werden einige Assetklassen zugunsten anderer deutlich auf- oder auch abgewertet werden. In den vom Abbau betroffenen Assetklassen kann dies zu erhöhten Spreads sowie erheblichen Marktwertverlusten führen. Betroffen sind von diesem Prozess insbesondere Wertpapiere und Einlagen von Banken am Interbankenmarkt.

3.1.2.1 Portfolioanpassungen zur Erfüllung der Anforderungen

Im Rahmen der Portfoliosteuerung ist mit einer erheblichen Umschichtung von durch Finanzinstitute emittierten unbesicherten Anleihen hin zu besicherten Anleihen, Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen guter Bonität zu rechnen.¹⁰⁵

Dies kann hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur von Finanzinstituten zwar durchaus zu einer Reduktion der Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsektors und somit zu einer abnehmenden Verflechtung führen,¹⁰⁶

¹⁰² Vgl. Bechthold, Hartmut (2011), S. 715f.

¹⁰³ Vgl. BIZ (2010b), S. 25.

¹⁰⁴ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011a), S.397.

¹⁰⁵ Vgl. Bechthold, Hartmut (2011), S. 715f.

¹⁰⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011), S. 11, 15.

erschwert jedoch gleichzeitig die Refinanzierungsmöglichkeiten, da insbesondere unbesicherte Bankanleihen an Attraktivität verlieren werden.¹⁰⁷

Dies kann dazu führen, dass sich die Liquidität- sowie Creditspreads für längerfristige unbesicherte Bankanleihen erhöhen und somit zu einer Verteuerung der Refinanzierung beitragen könnten.¹⁰⁸

Die erhöhten Liquiditätskosten werden nur durch eine konsequente Ausrichtung der Pricingmodelle zu kompensieren sein.

Es ist jedoch fraglich, ob Finanzinstitute bei einer Komprimierung der präferierten Assets und steigendem Wettbewerb sämtliche Kosten an die Kunden weitergeben können.¹⁰⁹

Im Zusammenhang mit konsequenten Pricingmodellen wird in Zukunft auch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kreditlinien eine wesentlichere Rolle spielen, um unnötige Anrechnungen von Liquiditätsabflüssen zu vermeiden und Kreditlimite freizuhalten.¹¹⁰

Die Banken denen es möglich ist, werden auf die Emission und den Erwerb von Covered Bonds sowie Pfandbriefen ausweichen. Dies senkt auf den ersten Blick die zu zahlenden Spreads für den Emittenten und ermöglicht dem Erwerber eine Anrechnung von Stufe 2 Aktiva. Allerdings steigt damit auch die Bindung liquider Aktiva zur Besicherung von Passiva in den Banken.¹¹¹ Zudem nimmt der Prüfungsaufwand für die Erwerber von strukturierten Covered Bonds zu, da anders als bei Pfandbriefen die hinterlegten Sicherheiten nicht zwangsläufig einheitlich und transparent gestaltet sind. Folglich ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten unabhängig von externen Ratings gesondert zu prüfen.¹¹²

Verschärft wird dieser Prozess zusätzlich durch die neue EMIR-Verordnung, wodurch in Zukunft ein erheblicher Anteil von standardisierten Derivaten durch einen CCP abgewickelt werden muss. Auch beim CCP sind hoch liquide Aktiva, häufig Barmitteln, als Sicherheiten zu hinterlegen.¹¹³

In Folge dessen wird längerfristige Liquidität womöglich ein dauerhaft begehrtes Gut für Finanzinstitute bleiben und vergleichbar der Leverage-Ratio als zusätzlicher limitierender Faktor im Aktivgeschäft auftreten,

da ein großer Teil der hochliquiden und liquiden Aktiva als Sicherheiten benötigt wird und zeitgleich der Liquiditätspuffer mindestens 25% der Mittelabflüsse abdecken muss.¹¹⁴

¹⁰⁷ Vgl. BIZ (2010b), S.13ff.

¹⁰⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011), S. 25f.

¹⁰⁹ Vgl. Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Michael (2011), S. 65.

¹¹⁰ Vgl. Macke, Hans-Theo (2011), S. 1109.

¹¹¹ Vgl. ebenda, S. 25f.

¹¹² Vgl. Nord/LB (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹¹³ Vgl. KPMG (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹¹⁴ Vgl. BIZ (2010b), S. 13

Dies kann in einer negativen Entwicklung zum Aufbau von hochliquiden Portfolien zu Lasten langfristiger Kreditengagements führen.¹¹⁵ Gerade am vom Mittelstand geprägten Wirtschaftsstandort Deutschland hätte das jedoch negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Denn ob im gleichen Maß der Zugang deutscher mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt zunimmt, sei an dieser Stelle bezweifelt.

Sinnvoll wäre daher eine Anrechnung von Unternehmensanleihen sowie Unternehmensschuldverschreibungen bereits ab einem Rating von A-, wodurch die Möglichkeit der Umschichtung eines Teils der langfristigen Kreditfinanzierung auf Schuldverschreibungen der entsprechenden Unternehmen wesentlich verbessert würde.¹¹⁶ In der Folge könnten diese unter Umständen sogar als liquide Aktiva der Stufe 2 angerechnet werden, insofern sie die entsprechenden Anforderungen einhalten.

3.1.2.2 Anrechnung von Staatsanleihen

Die Anrechnung von Staatsanleihen und öffentlich verbürgten Wertpapieren als liquide Aktiva der Stufe 1 oder 2 wird in Folge zu einer erhöhten Nachfrage dieser Wertpapiere führen. Positiver Nebeneffekt kann in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Refinanzierungskosten von europäischen Staaten sein. Fraglich ist, ob mit einer erhöhten Konzentration an Aktiva staatlicher Emittenten nicht auch ein höheres Konzentrationsrisiko für die Finanzinstitute verbunden ist, obwohl diese Emittenten gemäß deutscher Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht von 0% besitzen.

3.1.2.3 Die steigende Bedeutung von Repos

Repos werden als Einflussgröße zwischen Mittelzuflüssen, Mittelabflüssen und Liquiditätspuffer deutlich an Bedeutung gewinnen. Dabei kann die richtige Verwendung von Besicherungen sowie Fristigkeiten zur Mittelaufnahme oder besicherten Abgabe bei Reverse-Repo-Geschäften die LCR-Kennziffer erheblich beeinflussen. Besonders effizient ist in diesem Zusammenhang die Barmittelaufnahme mit Restlaufzeit größer 30 Tage gegen Stellung von Sicherheiten außerhalb der Stufe 1 oder 2 Aktiva, da diese nicht bereinigt werden und gleichzeitig den Barmittelbestand stärken.¹¹⁷ Dies wird in der Regel zu einem höheren Spread von längerfristigen und mit sonstigen Aktiva besicherten Repos führen, da eine Barmittelaufnahme über diesen Weg besonders LCR wirksam ist.¹¹⁸

Bei der Verwendung von Aktiva der Stufe 1 zur Besicherung von Repos kann es dagegen zu erheblichen Belastungen der LCR beim Sicherheiten stellenden Institut kommen, da es zwar zu einem Tausch von Aktiva gegen Barmittel kommt, jedoch die Barmittel in der

¹¹⁵ Vgl. Macke, Hans-Theo (2011), S. 1108.

¹¹⁶ Vgl. Härle, Philipp u.a. (2010), S. 11f.

¹¹⁷ Vgl. BIZ (2011), S. 2ff.

¹¹⁸ Vgl. ebenda, S. 2ff.

Regel als rollierende Refinanzierung für Kredite genutzt werden und von daher nicht als Aktiva der Stufe 1 zur Verfügung stehen. D.h. es kommt in der Regel zu einer Senkung des Liquiditätspuffers aufgrund eines Aktivtausches zwischen Aktiva der Stufe 1 und nicht anrechenbaren Krediten.¹¹⁹

3.1.2.4 Wiederentdeckung des Retailgeschäftes

Abseits der Wertpapierportfolien werden die Retaileinlagen insbesondere von Privatkunden und KMU an Attraktivität gewinnen, da sich diese innerhalb der LCR durch einen nur geringen Barmittelabfluss auszeichnen.¹²⁰ Dieser Anreiz innerhalb der LCR basiert auf der Bodensatztheorie und der Erfahrung, dass Kundeneinlagen auch in Krisenzeiten länger bei einer Bank verbleiben.¹²¹ Sie bilden daher auch in Krisenzeiten eine verlässliche Refinanzierungsbasis. Dabei ist jedoch darauf zu achten, ein signifikantes Klumpenrisiko zu vermeiden und die Refinanzierung trotz der Stabilität von Retaileinlagen auf ein breites Fundament zu stellen.¹²²

Wird dies beachtet, so können Retaileinlagen die Risiken der Kapitalmarktrefinanzierung und die darin enthaltene Anfälligkeit gegenüber Ratingveränderungen wirksam ausgleichen. Aufgrund der höheren Refinanzierungskosten ist für die Banken das Verhältnis von steigender Stabilität und sinkender Rentabilität zu beobachten sowie zu bewerten.¹²³

3.1.2.5 Interne Modelle

Die hohe Komplexität der LCR wird den Bedarf an internen Modellen zur Darstellung und Steuerung der Liquidität sowie ihrer Kennziffern weiter verstärken.¹²⁴ Dabei werden sowohl die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen LCR und NSFR, als auch die Risikoparameter der Bank in einer dynamische Betrachtung über einen Horizont von 30 Tagen hinaus an Bedeutung gewinnen. Bei konsequenter Umsetzung der Erkenntnisse ergeben sich mögliche Aussagen zur effizienteren Steuerung der Liquiditätskennziffern bei Stabilisierung der Erträge.¹²⁵

Die Aufsicht verzichtet in diesem Zusammenhang auf klarere Regelungen in der Beobachtungsphase und nimmt stattdessen die einzelnen Institute verstärkt in die Pflicht. Dadurch müssen die Unternehmen Entscheidungen über die jeweiligen Anrechnungen treffen.

¹¹⁹ Vgl. BIZ (2011), S.2ff.

¹²⁰ Vgl. DB Research (2012), S. 9, siehe Internetverzeichnis.

¹²¹ Vgl. Obst, Georg (2000), S. 564f.

¹²² Vgl. DB Research (2012), S. 13, siehe Internetverzeichnis.

¹²³ Vgl. ebenda, S. 14, siehe Internetverzeichnis.

¹²⁴ Vgl. Heumüller, Peter (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹²⁵ Vgl. ebenda, siehe Internetverzeichnis.

Man kann in diesem Fall von einer Beweislastumkehr sprechen, da die Anrechnungen der Institute bis zur Widerlegung oder Festschreibung durch die Aufsicht Bestand haben. Dabei wird abzuwarten sein, wie flexibel börsennotierte Institute bei der Darstellung ihrer LCR sind, da diese aufgrund des Druckes am Kapitalmarkt zu einer positiven Darstellung der liquiden Verhältnisse gedrängt werden könnten.

3.1.3 Kritische Würdigung der LCR

3.1.3.1 Inzentivierung von Staatsanleihen

Die bedingungslose Anrechnung von Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 0% zu den hoch liquiden Aktiva der Stufe 1 sowie Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 20% zu den liquiden Aktiva der Stufe 2 ist kritisch zu sehen. Dies liegt nicht zuletzt an der Tatsache, dass eine Investition in vermeintlich „besonders sichere“ Staatsanleihen durch die Anforderungen der NSFR in der Regel nicht mehr rentabel wäre. In Folge dessen werden Finanzinstitute vermehrt in riskantere höher verzinsliche Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 0% investieren.¹²⁶

Das könnte jedoch zum Aufbau eines systemischen Risikos bezüglich Staatsanleihen führen, da dem gesamten Finanzmarkt nur eine beschränkte Auswahl an hoch liquiden Assets zur Verfügung steht.

Genau solche Engagements in Anleihen von PIIGS-Staaten führten in den vergangenen Monaten jedoch zu zum Teil erheblichen Abschreibungsbedarf für die Finanzinstitute.¹²⁷

Demzufolge ist die Werthaltigkeit von europäischen Staatsanleihen zumindest kritisch zu prüfen. Fraglich ist bei einer Verschärfung der „Eurostaatenkrise“ zudem, inwiefern in einer erheblichen Krisensituation eine reibungslose Veräußerbarkeit dieser Anleihen gegeben ist.

Ist diese nicht gegeben würde es in Bezug auf die LCR zu einem Abschmelzen des Liquiditätspuffers trotz hochliquider Aktiva kommen. Finanzinstitute müssten in weitere hochliquide Aktiva investieren um den Liquiditätspuffer weiterhin aufrecht zu erhalten, wodurch Finanzierungsmittel für das konventionelle Kreditgeschäft verloren gehen würden.

Darüber hinaus korrelieren die Liquidität und Bonität des Bankenmarktes mit der Bonität seines Sitzlandes. Untermauert wird das durch den Vergleich der CDS-Prämien zwischen Staaten und ihrem jeweiligen Bankenmarkt.

¹²⁶ Vgl. Bechthold, Hartmut (2011), S. 716.

¹²⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011), S. 24ff.

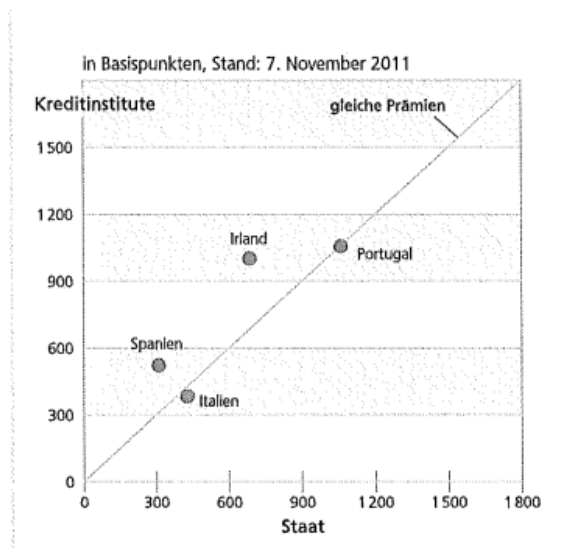


Abbildung 2: Korrelation von CDS zwischen Kreditinstitute und ihre Sitzländer

Quelle: Deutsche Bundesbank (2011), S. 24.

Ein verstärkter Kauf von Staatsanleihen durch die inländischen Finanzinstitute würde zu einer weiteren Verflechtung zwischen Staat und Finanzsystem führen und somit die Abhängigkeiten noch weiter verstärken. Gleichzeitig würde die Nichtanrechnung von Staatsanleihen zu den hoch liquiden Aktiva jedoch unmittelbar zu Attraktivitätsverlusten beim Erwerb von Staatsanleihen und in Folge dessen zu Refinanzierungsrisiken führen. Über die ausgesprochen hohe Korrelation würde dies wiederum auch zu Bonitätsverlusten des entsprechenden Bankenmarktes führen.¹²⁸

Entgegen gehalten werden muss diesem Argument jedoch, dass aufsichtsrechtliche Regelungen niemals unter politischen Gesichtspunkten gefasst und keine Assetklassen bewusst bevorzugt werden sollten.¹²⁹

Folglich sollte eine genauere Differenzierung von Staatsanleihen bezüglich ihres internen sowie externen Ratings erfolgen und zudem eine Anrechnung zusätzlicher Aktiva zur Vermeidung von Klumpenrisiken angestrebt werden.

3.1.3.2 Anrechnung zusätzlicher Aktiva

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob nicht auch weitere Wertpapiere im Bereich der liquiden Aktiva der Stufe 1 und 2 aufgenommen werden sollten, um so eine breitere Refinanzierung unter kontrolliertem Rendite/Risiko-Verhältnis zu ermöglichen.¹³⁰

In diesem Zusammenhang sollten die Anforderungen für Unternehmensanleihen sowie covered bonds und Pfandbriefe anhand ihrer Sicherheiten genauer spezifiziert sowie auf die Ratingstufe eines einfachen A- gesenkt werden.¹³¹ Bei besicherten Finanzierungsgeschäften mit hoch liquiden Aktiva der Stufe 1 sollte zudem überlegt

¹²⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011), S.24ff.

¹²⁹ Vgl. Hoffmann, Gerhard (2012), S. 427.

¹³⁰ Vgl. Macke, Hans-Theo (2011), S. 1108.

werden, ob diese nicht bis zur aktuellen Grenze von AA- als hochliquide angesehen werden sollten, da Zins und Tilgung bei AA- mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit geleistet werden. Das Senken auf A- ist wiederum vertretbar, da Zins und Tilgung in diesem Fall immer noch in hohem Maße gewährleistet sind.

Ergänzend zu den im Baseler Entwurf erwähnten Aktiva werden inzwischen einige weitere Aktiva als mögliche liquide Aktiva der Stufe 1 oder 2 aufgeführt bzw. diskutiert, um so das potenzielle systemische Risiko zu reduzieren und die Aktiva der Bank je nach Geschäftsstrategie zu diversifizieren. Die Forderungen beziehen sich insbesondere auf die Anrechnung von Emissionen durch Förderbanken sowie Investmentfonds unter gewissen Bedingungen.¹³²

Im Zusammenhang mit Anleihen von Förderbanken wurde eine Anrechnung zunächst von einer Verwendung zu Förderzwecken abhängig gemacht. Im Laufe der Verhandlungen wurde diese Einschränkung allerdings verworfen, da eine Nachprüfung dieser Zweckbindung schwer bis gar nicht möglich ist.¹³³

LCR-konforme Investmentfonds sollen ausschließlich in liquide Assets investieren und bis zu 250 Mio. EUR anrechenbar sein. Erreicht wird die LCR Konformität entweder durch Durationspläne oder die Laufzeitbeschränkung mit roll over Möglichkeiten. Vernachlässigt werden in diesem Ansatz jedoch die deutschen Spezialfondsstrukturen, bei denen ein Fonds aus nur einem Investor bestehen kann und in Folge dessen ein erhöhtes Risiko für diesen Investor besteht. Dies hängt damit zusammen, dass die Liquidität des Fonds unmittelbar mit der Liquidität des Investors verbunden ist und somit keine Risikostreuung auf eine Vielzahl von Investoren existiert.¹³⁴

Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser neue Markt im Rahmen der Liquiditätssteuerung an Bedeutung gewinnen wird und strukturelle Schwächen der Spezialfondsstrukturen angepasst werden. Des Weiteren wird die Anrechnung von Aktien, Gold sowie Jumbo-Pfandbriefen diskutiert.

So werden für Aktien Abschläge in Höhe von 40% diskutiert, um den Marktschwankungen Rechnung zu tragen. Für Gold und Jumbo-Pfandbriefe sollten die Abschläge ungefähr in derselben Bandbreite liegen, da zumindest eine mittelfristige Haltedauer unterstellt werden kann und eine kurzfristige Veräußerung zumindest zu Abschlägen führen könnte.¹³⁵

¹³¹ Zu den Ratingstufen siehe die Ratingskalen im Anhang, Abbildung 10.

¹³² Vgl. VÖB (2012), S.60f.

¹³³ Vgl. Reinhard, Sonja (2012), S. 28.

¹³⁴ Vgl. Schillai, Matthias und Kempf, Jens-Peter (2011), S. 814.

¹³⁵ Vgl. Schillai, Matthias und Kempf, Jens-Peter (2011), S.814.

3.1.3.3 Wechselwirkung mit der Leverage-Ratio

Wie bereits aufgezeigt, können insbesondere bei hohen Portfoliokonzentrationen Abschreibungen auf Aktiva des Liquiditätspuffers zu einem weiteren Bedarf an hoch liquiden oder liquiden Aktiva führen. Dies kann jedoch zu erheblichen geschäftsmindernden Wechselwirkungen zwischen LCR und Leverage Ratio führen. Eine Erhöhung der Aktiva über Fremdkapitalaufnahme führt immer auch zu einer Erhöhung des Leveragefaktors, obwohl gerade durch den fremdfinanzierten Aufbau eines Liquiditätspuffers eine stabilitätsfördernde Maßnahme durchgeführt wird. In Folge dessen bewirkt der zusätzliche Aufbau eines Liquiditätspuffers zur Risikovorsorge eine Verringerung der eigentlichen Geschäftstätigkeit und kommt insbesondere bei kreditintensiven Geschäftsmodellen zum Tragen.¹³⁶

Dieser Zielkonflikt sollte durch die verringerte Anrechnung von Fremdkapital beim Erwerb von Aktiva der Stufe 1 und 2 Rechnung gepuffert werden, um einen ungewollten Seiteneffekt auf die Kreditvergabe zu verhindern.

3.1.3.4 Künftige Bedeutung des Derivatehandels

Bezüglich der Anrechnungsfaktoren soll zuletzt auch noch einmal auf die Anrechnung von Derivaten eingegangen werden. So wird im Fall von auslaufenden Derivaten ein Barmittelabfluss in Höhe von 100% unterstellt. Dieser hängt mit der Annahme zusammen, dass Finanzinstitute in Krisenzeiten ihre Mittel aus Derivaten abziehen und in Form von Barmitteln bei der Zentralbank horten.¹³⁷ Gerade im Zusammenhang mit der EMIR-Verordnung wird allerdings zu beobachten sein, inwiefern die Finanzinstitute in Krisenzeiten reagieren, wenn ihre Geschäfte durch den Einsatz eines CCP in Kombination mit gestellten Sicherheiten garantiert werden.¹³⁸ Es ist in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass die Derivatmärkte für standardisierte Produkte und gute Bonitäten in Folge dessen liquide bleiben. Folglich ist ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 100% zu scharf formuliert.

3.1.3.5 Die strukturelle Ausgestaltung der LCR

Mindestens genauso wichtig wie die Diskussion über einzelne Anrechnungsfaktoren ist in diesem Zusammenhang die Struktur der LCR selbst.

Es handelt sich dabei um eine gestresste Kennziffer, die es so ermöglichen soll, das going concern auch in Krisenzeiten zu ermöglichen. Doch gerade in Krisenzeiten zeigt sich ein wesentlicher Schwachpunkt in der Ausgestaltung der LCR. Denn die Kennziffer muss

¹³⁶ Vgl. Thelen-Pischke Hiltrud und Sawahn Wiebke (2012), S. 64.

¹³⁷ Vgl. BIZ (2010b), S.20.

¹³⁸ Vgl. KPMG (2012), siehe Internetverzeichnis.

immer zu mindestens 100% erfüllt sein.¹³⁹ D.h. anders als das Wort Puffer eigentlich aussagt, darf der Liquiditätspuffer in Krisenzeiten nicht abschmelzen, um so die Liquiditätsengpässe zu absorbieren. Dies sorgt jedoch dafür, dass in Krisenzeiten die bereits angespannten Liquiditätskennzahlen noch einmal zusätzlich gestresst werden, wodurch Finanzinstitute nahezu handlungsunfähig werden könnten. In der Folge könnte ein so genannter Risikopuffer durch die Institute in Form einer Vorwarnstufe notwendig werden. Gängig sind in diesem Zusammenhang 10%-20%. Dies würde bedeuten, dass die Institute auf das Ziel einer Übererfüllung der LCR in Höhe von z.B. 120% abzielen müssten. Was zu einem zusätzlichen Puffer und folglich zu einer zusätzlichen Bindung von Aktiva und erhöhten Refinanzierungskosten führen würde.

Alternativ wird durch die Aufsicht jedoch auch die Möglichkeit eines Abschmelzens der LCR in Stresssituation unter 100% diskutiert. Dazu müssten die Institute einen Rückführungsplan vorlegen sowie weitere von der Aufsicht festzulegende Auflagen erfüllen.¹⁴⁰

Dabei wäre es vergleichbar zu den Eigenkapitalanforderungen förderlich, wenn Abläufe und Parameter dieses Prozesses vorher genau definiert werden würden.

Die Einführung der LCR erfordert einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. In diesem Zusammenhang ist auch eine Analyse der Bundesbank zu sehen, in welcher festgestellt wird, dass die Einführung von Liquiditätskennziffern prinzipiell erhebliche Kosten für die einzelnen Institute und die Volkswirtschaft insgesamt verursacht. Dabei verliert die Bank insbesondere über Margenverluste an Effizienz. Volkswirtschaftlich beziehen sich die Wohlfahrtsverluste auf die Einschränkung der Fristentransformation.¹⁴¹ Sinnvoll wird die Einführung einer solchen Kennzahl immer dann, wenn die entgangenen volkswirtschaftlichen Verluste aus einer Bankenrekapitalisierung sowie aus dem häufig folgenden Konjunkturunbruch größer sind, als die Kosten für die Einführung der Liquiditätskennziffer.¹⁴²

Kosten Liquiditätskennziffer < Kosten Bankenrekapitalisierung und Konjunkturunbruch

Abbildung 3: Stark vereinfachte Darstellung des Nutzens von Liquiditätskennziffern

Quelle: Vgl. Deutsche Bundesbank (2012b), S. 26.

Weitere Kosten fallen durch neue technische sowie prozessuale Anforderungen an. Dieser Aufwand ist zwar mit dem Ziel der Stabilität des Finanzmarktes und der einzelnen Institute begründbar, jedoch ist es für viele kleinere Institute schlicht nicht möglich, die technischen

¹³⁹ Vgl. BIZ (2010b), S. 4.

¹⁴⁰ Vgl. Reinhard, Sonja (2012), S. 24.

¹⁴¹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2012b), S. 26.

¹⁴² Vgl. ebenda, S. 26.

und prozessualen Anforderungen in der gegebenen Frist umzusetzen. Denn es sind sowohl die technische Infrastruktur als auch eine Vielzahl von Prozessketten sowie das Meldewesen innerhalb der Bank anzupassen.¹⁴³ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die abschließenden Regelungen erst zum 30.09.2012 erarbeitet werden.¹⁴⁴

Auch hier wird die Aufsicht gegebenenfalls eine verspätete Einführung bis zur Meldung der Beobachtungskennziffer gewähren müssen.

3.2 Die NSFR mit dem Ziel einer nachhaltigen Fristenstruktur

In Ergänzung zur LCR soll die NSFR eine sichere Refinanzierung der Banken für eine Dauer von mindestens einem Jahr gewährleisten. Dazu soll in den einzelnen Instituten eine fristenkongruente und belastbarere Finanzierungsstruktur etabliert werden. Anders ausgedrückt zielt die NSFR auf eine strengere Einhaltung der „Goldenen Finanzierungsregel“ ab.¹⁴⁵ Dies begründet sich aus dem Umstand, dass innerhalb der Finanzkrise eine Vielzahl von Kredit- und Wertpapierengagements entgegen der eigentlichen Planung prolongiert wurden oder die Refinanzierung von langfristigen Geschäften zunehmend schwieriger wurde.¹⁴⁶

Zudem soll die Umschichtung kurzfristiger liquider Aktiva in Fristen unmittelbar außerhalb des 30 Tage Bandes zur Verbesserung der LCR verhindert werden, da eine solche Strategie die Refinanzierungsstrukturen nachhaltig nicht wesentlich stärken würde.¹⁴⁷

In diesem Zusammenhang legt die Aufsicht ein besonderes Augenmerk auf die Fristenstransformation der Banken.

Der Beobachtungszeitraum der NSFR beginnt analog der LCR am 1. Januar 2013, endet allerdings mit dem 1. Januar 2018 deutlich später als bei der LCR und ist dabei mindestens quartalsweise an die Aufsicht zu melden.¹⁴⁸

Vergleichbar mit der LCR werden die einzelnen anrechenbaren Aktiva und Passiva bei der Berechnung der Kennziffer einem Stressszenario unterzogen.¹⁴⁹

Allerdings wird das Stressszenario im Fall der NSFR bankspezifisch auf das Risiko des einzelnen Institutes abgestimmt.¹⁵⁰

¹⁴³ Vgl. Krbetschek, Guido und Schrenick, Nicola (2012), S. 12ff.

¹⁴⁴ Vgl. Reinhard, Sonja (2012), S.35.

¹⁴⁵ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S.1.

¹⁴⁶ Vgl. ebenda, S.1.

¹⁴⁷ Vgl. BIZ (21010b), S. 28.

¹⁴⁸ Vgl. ebenda, S. 43.

¹⁴⁹ Vgl. ebenda, S.28.

¹⁵⁰ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S.2.

3.2.1 Funktionsweise der NSFR

Bei der NSFR handelt es sich anders als bei der LCR um eine „strukturelle“ Kennzahl. So fordert die NSFR dem Grunde nach langfristige bzw. illiquide Aktiva auch langfristig zu refinanzieren.¹⁵¹

$\frac{\text{Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung}}{\text{Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung}} > 100\%$
--

Abbildung 4: Definition des NSFR-Standards

Quelle: BIZ (2010b), S.28.

Dabei wird der langfristige bzw. illiquide Teil der Aktiva als erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung bezeichnet, wohingegen der zur Anrechnung berechnete Teil der Passiva als verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung bezeichnet wird. Der Begriff stabil bezieht sich auf die Tatsache, dass kurzfristige Einlagen oder Kredite zwar nicht langfristig vertraglich vereinbart, aber aufgrund von Bodensatztheorie und Prolongationen faktisch langfristiger Natur sein können.¹⁵² Somit besteht eine stabile Refinanzierung sowohl aus langfristigen Refinanzierungsformen als auch faktisch langfristig zur Verfügung stehenden Refinanzierungen. Zur Berechnung der zur stabilen Refinanzierung erforderlichen und verfügbaren Beträge hat die Aufsicht eine Vorauswahl an Stressparametern getroffen.

Tabelle 6: Darstellung potenzieller Stressparameter der NSFR

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S. 29f. i.V.m. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S. 2.

Stressparameter	Bedeutung in seiner Ausprägung
wesentliche Erhöhung der: <ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisiken - Marktpreisrisiken - besonderen operationellen Risiken - sonstigen erheblichen Risiken 	Die Erhöhung der traditionellen Risiken im Bankgeschäft kann zu einer erheblichen Gefährdung der Margen und Rentabilität führen. In einer weiteren Steigerung können diese Faktoren auch die Solvenz des Institutes sowie Fortbestand gefährden.
potenzielle Herabstufung durch eine Ratingagenturen bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> - Schuldnern - Krediten - Einlagen 	Die Herabstufung von Aktiva kann zu erheblichen Abschreibung und folglich Verlusten einer Bank führen. Die Herabstufung von Passiva kann wiederum zum Verlust der Werthaltigkeit von heringenommenen Passiva führen sowie der Gefahr, dass Gläubiger auf Grund von Liquiditätsproblemen Einlagen abziehen.
Ereignisse bezüglich der Bank bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> - Reputationsrisiken - Bonitätsrisiken 	Reputations- sowie Bonitätsrisiken können zu einem wesentlichen Vertrauensverlust in das jeweilige Institut führen. In Folge kann es zum Abzug von Einlagen sowie der Verweigerung von Prolongationen kommen. Folge kann eine Gefährdung der Liquidität sowie Solvenz der Bank sein.

Dabei fokussiert sich die Aufsicht auf die Faktoren, die insbesondere mittel- bis langfristig die Liquidität oder Solvenz von Banken gefährden könnten. So werden Faktoren aufgenommen, die ein Institut für Vertragspartner unattraktiver machen sowie Faktoren, die die Werthaltigkeit von Wertpapieren und Krediten im Portfolio der Bank gefährden.

¹⁵¹ Vgl. BIZ (2010b), S. 28.

¹⁵² Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S. 2.

Um nun die Stressparameter auf die einzelnen Bilanzposten anzuwenden, werden der Available-Stable-Funding (ASF)-Faktor sowie der Reliable-Stable-Funding (RSF)-Faktor bestimmt. Der ASF-Faktor bestimmt dabei die Anrechnung der zur Verfügung stehenden Refinanzierungen (Passiva) und der RSF-Faktor die Anrechnung der erforderlichen Refinanzierung (Aktiva).¹⁵³ Rechnerisch wird der verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung also durch Multiplikation der einzelnen Bilanzpositionen mit ihrem jeweiligen ASF-Faktor und anschließender Addition der einzelnen Bilanzpositionen erreicht. Der RSF wird analog mit den Bilanzpositionen der Aktivseite sowie den Eventualverbindlichkeiten ermittelt.

Tabelle 7: Darstellung der ASF-Faktoren

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S. 29f.

Anrechnung Passiva	Beschreibung
langfristige Passiva (Anrechnung 100%) <ul style="list-style-type: none"> - Eigenkapital der Klasse 1 und 2 - Vorzugsaktien Restlaufzeit ≥ 1 Jahr - Eigenkapitalinstrumente über die Anrechnung der Klasse 2 mit Restlaufzeit ≥ 1 Jahr - Verbindlichkeiten mit effektiver Restlaufzeit ≥ 1 Jahr 	Der Anrechnungsfaktor von 100% wird lediglich für solche Refinanzierungsquellen gewährt, welche der Bank effektiv länger als 1 Jahr zur Verfügung stehen. Sie bilden langfristige Refinanzierungen im eigentlichen Sinne.
Einlagen Privatkunden Restlaufzeit < 1 Jahr	Unter Privatkunden werden in diesem Zusammenhang ausschließlich natürliche Personen verstanden. Die Anrechnung von kurzfristigen Passiva darf auf Grund der Bodensatztheorie erfolgen.
- stabil (Anrechnung 90%)	<ul style="list-style-type: none"> - Einlagen mit regelmäßiger Geschäftsbeziehung - Transaktionskonten (vornehmlich Gehaltskonten) - unterliegen vollständig dem Einlagensicherungsfonds (und nur bis zur maximal garantierten Obergrenze)
- weniger stabil (Anrechnung 80%)	<ul style="list-style-type: none"> - Einlagen versierter und vermögender Kunden - leicht abziehbare Einlagen - geringe Beziehung mit Einleger - Mangel an Einlagensicherungsfonds (oder über der maximal garantierten Obergrenze)
Einlagen von Großkunden und USZÖ Restlaufzeit < 1 Jahr	Unter Großkunden werden in diesem Zusammenhang juristische Personen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften verstanden. Die Anrechnung von kurzfristigen Passiva darf auf Grund der Bodensatztheorie erfolgen.
- Kleinunternehmen (Anrechnung 80%-90%)	<ul style="list-style-type: none"> - Unterteilung von stabilen und weniger stabilen Einlagen gemäß Privatkunden - Summe der entgegen genommenen Finanzmittel muss < 1 Mio. EUR liegen
- Großkunden und USZÖ (Anrechnung 50%)	Die Anrechnung ist geringer als bei Privatkunden und Kleinunternehmen, da der Abzug von Großkundenmitteln in Krisen wahrscheinlicher ist. Damit ist ein geringerer Anteil als stabil anzusehen.

Im Zusammenhang mit der Anrechnung der einzelnen ASF-Faktoren wird eine Zweiteilung in der Struktur deutlich. Unterschieden werden kann in wirklich langfristige

¹⁵³ Vgl. BIZ (2010b), S. 29f.

Refinanzierungen über einen Zeitraum von mehr als 1 Jahr und die unter Berücksichtigung der Bodensatztheorie anrechenbaren Passiveinlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten können sowohl Termineinlagen, als auch verbrieft Wertpapiere und Derivate ohne Optionen zur Laufzeitverkürzung gezählt werden.¹⁵⁴

Schwieriger wird es hingegen für Unternehmen, die keinen Zugang zum Einlagengeschäft mit Privatkunden besitzen und gleichzeitig langfristige Kredite vergeben. Denn für Einlagen von Großkunden und USZÖ-Institutionen gibt es erhebliche Abschläge. Fraglich ist jedoch, inwiefern staatliche Institute ihre Einlagen in einer Krise wirklich abziehen und damit die Refinanzierungsstrukturen von Banken gefährden würden.

Nicht berücksichtigt werden Sondertender der Zentralbank, um eine notenbankunabhängige Refinanzierung der Institute auch in Stresssituationen zu fördern.¹⁵⁵ Dies soll insbesondere die automatische Funktion der Zentralbank als „Lender of last Resort“ reduzieren und somit zu stabileren Strukturen am Finanzmarkt beitragen.

Den stabilen Refinanzierungen steht die Berechnung der benötigten stabilen Refinanzierungsmittel gegenüber. Dabei werden alle Posten berücksichtigt, die bei Liquiditätsbedarf unter Stresssituation nicht uneingeschränkt durch Verkauf oder Hinterlegung als Sicherheit zur Liquiditätsaufnahme verwendet werden können.¹⁵⁶ Im Fall der anrechenbaren Aktiva wird im Augenblick lediglich zwischen einer Restlaufzeit über und unter einem Jahr unterschieden. Die zusätzliche Einführung von vier Laufzeitbändern¹⁵⁷ in Form von Beobachtungskennziffern zwischen 0 und 12 Monaten soll diese Problematik entschärfen. Ziel ist es, durch Maßnahmen in den einzelnen Laufzeitbändern Anreize zur Umschichtung von kurzen in langfristige Laufzeitbänder zu schaffen. Eine Konkretisierung seitens der Aufsicht steht in diesem Fall jedoch noch aus.¹⁵⁸

Besonders der Kreditbereich wird im Rahmen der NSFR mit hohen Anrechnungsfaktoren belegt und könnte so im Rahmen der NSFR an Attraktivität verlieren.

Im Zusammenhang mit den anrechenbaren Aktiva fällt zudem auf, dass auch hier den

¹⁵⁴ Vgl. BIZ (2010b), S.29.

¹⁵⁵ Vgl. ebenda, S.29

¹⁵⁶ Siehe Anhang, Tabelle 10.

¹⁵⁷ Die Laufzeitbänder sollen gemäß BIZ 0-3, 3-6, 6-9 und 9-12 Monate betragen.

¹⁵⁸ Vgl. BIZ (2010b), S. 33.

hoch liquiden und liquiden Aktiva der Vorrang gegeben wird, da diese im Krisenfall schneller in liquide Mittel umzuwandeln sind.¹⁵⁹ Ein Problem könnte auch in diesem Zusammenhang der Fehlanreiz einer kurzfristigeren kapitalmarktorientierten Bankenstruktur sein.

3.2.2 Bedeutung der NSFR in der geplanten Umsetzung

3.2.2.1 Beziehung von NSFR und Fristentransformation

Die längere Übergangsfrist hängt mit den schon angekündigten weitreichenderen Eingriffen in die eigentliche Funktionsweise der Banken zusammen. Denn der fristenkongruente Ansatz der NSFR bedeutet eine Einschränkung in die von den Banken betriebene Fristentransformation.¹⁶⁰ Da die NSFR für den Zeithorizont von mindestens einem Jahr ermittelt wird, ist eine effiziente Fristentransformation dem zu Folge ebenfalls erst ab einem Zeithorizont von über ein Jahr möglich.¹⁶¹ Bei der Fristentransformation handelt es sich jedoch um eine volkswirtschaftliche Grundfunktion von Banken. Im Falle einer Fehlparametrisierung könnten erhebliche Seiteneffekte auf die Realwirtschaft entstehen.¹⁶² Um auf solche Seiteneffekte effizient reagieren zu können, sollte insbesondere die Entwicklung der Kreditvergabe von Banken an die Realwirtschaft im Mittelpunkt der Beobachtungsphase stehen.¹⁶³

Bezieht man die Bedeutung der NSFR auch auf die systemische Stabilität des Finanzmarktes, so lässt sich ein Maß zwischen den Kosten des Effizienzverlustes und den möglichen Ersparnissen im Falle einer Krisenbewältigung ermitteln. Ein diesbezügliches Maß zu finden, wird eine wesentliche Aufgabe des Beobachtungszeitraums sein.¹⁶⁴

Die Einhaltung der NSFR sollte den Banken in der Regel nur durch den Aufbau einer zusätzlich langfristigen Refinanzierung oder der Reduzierung langfristiger Aktiva möglich sein.

3.2.2.2 Wiederentdeckung des Retailgeschäftes

Ein zu beobachtender Trend zur Erreichung der geforderten stabilen Refinanzierung wird dabei die Stärkung des Einlagengeschäftes sowohl mit Geldern von Privatkunden als auch KMU-Unternehmen sein.¹⁶⁵

Dabei hebt die Aufsicht die Existenz einer vollständigen Einlagensicherung als essentielle Voraussetzung hervor. Zu beachten ist dabei, dass nur der durch die Einlagensicherung

¹⁵⁹ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S. 1.

¹⁶⁰ Vgl. ebenda, S.1.

¹⁶¹ Vgl. BIZ (2010b), 29.

¹⁶² Vgl. Deutsche Bundesbank (2012b), S. 26ff.

¹⁶³ Vgl. BIZ (2010b), S. 45.

¹⁶⁴ Vgl. ebenda, S.45f.

¹⁶⁵ Vgl. Bechthold, Hartmut (2011), S. 715.

besicherte Teil der Einlage als „sicher“ angerechnet werden darf.¹⁶⁶ Aufgrund der ausgeprägten Einlagensicherung in Deutschland sowie der hohen Sparquote deutscher Einleger könnte dies einen Wettbewerbsvorteil für deutsche Banken bedeuten.¹⁶⁷ Zudem sollten weitere Einlagen von Großkunden und USZÖ durch attraktive Zinsen vermehrt eingesammelt werden. Diesen wird zwar ein kurzfristiger Abzug im Betrachtungshorizont der LCR unterstellt, da die Einlagen jedoch in der Regel nicht langfristig außerhalb des Finanzsektors gehalten werden können bzw. das Vertrauen in die Märkte zurückkehrt, steigt die Anrechnung im Rahmen der NSFR wieder an.¹⁶⁸

Die erstmalige Anrechnung von bereitgestellten Kredit- und Liquiditätslinien wird analog zur LCR zu einer bedarfsgerechteren Ermittlung und Bereitstellung von Kredit- und Liquiditätszusagen führen, da die Bank ansonsten einen unnötig erhöhten Bedarf an stabiler Refinanzierung sowie Auslastung der Kontrahentenlimite aufweist.¹⁶⁹

3.2.2.3 Portfolioanpassungen zur Erfüllung der Anforderungen

Für kapitalmarktorientierte Banken oder Banken ohne Zugang zum Retailmarkt werden Emissionen von (strukturierten) Covered Bonds sowie Pfandbriefen die herkömmliche unbesicherte Bankschuldverschreibungen als Refinanzierungsmittel ablösen müssen.¹⁷⁰

Um eine weitreichende Umschichtung in besicherte Wertpapiere zu ermöglichen, muss jedoch insbesondere bei Covered Bonds für mehr Transparenz in Bezug auf ihre Besicherung gesorgt werden. Denn der nachhaltige Wert eines Covered Bonds bestimmt sich zu signifikanten Teilen aus seiner Sicherheit. Insbesondere die Subprimekrise hat eindrucksvoll bewiesen, dass eine bloße Besicherung von Wertpapieren nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Sicherheit für den Gläubiger führen muss.

Daher werden zur Besicherung dieser Wertpapiere Aktiva der Stufe 1 bzw. 2 sowie Immobilienfinanzierungen aufgrund ihrer Wertbeständigkeit zu verwenden sein.¹⁷¹

Das hat die Bindung eines Teils der hoch liquiden und liquiden Aktiva des Liquiditätspuffer zur Folge, was einen zusätzlichen Bedarf solcher Aktiva erzeugt. Verstärkend wirkt dabei, dass zum Erhalt des geforderten sehr guten Ratings eine deutliche Übersicherung der Passiva durch entsprechende Aktiva gefordert wird.¹⁷²

Der Verband öffentlicher Bankern (VÖB) fordert in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Ratinganforderungen von Covered Bonds sowie von

¹⁶⁶ Vgl. BIZ (2010b), S. 29f i.v.m. Bechthold, Hartmut (2011), S. 715.

¹⁶⁷ Vgl. OECD und Deutsche Bundesbank (2011), siehe Internetverzeichnis.

¹⁶⁸ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011a), S. 4.

¹⁶⁹ Vgl. BIZ (2010b), S29ff.

¹⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 716.

¹⁷¹ Vgl. ebenda, S. 715.

¹⁷² DB Research (2012), S.5f.

Unternehmensanleihen auf ein einfaches A- zur Entlastung der Bank, um eine Überbelastung der Aktiva zur Besicherung von Refinanzierungsmitteln zu verhindern.¹⁷³

Unabhängig vom Rating wird die Umschichtung der Assets bei den Aktiva insbesondere in niedrig verzinste Aktiva der Stufe 1 bzw. 2 sowie besicherte Wertpapiere und langfristige bonitätsstarke Kredite mit einem Kreditrisiko-Standardansatz(KSA)-Gewicht von $\leq 35\%$ notwendig werden.¹⁷⁴ Diese Anforderungen werden in der Folge zu geringeren Margen bei Banken führen und den Druck bei der Finanzierung entsprechender Assetklassen erhöhen. Davon wiederum könnten die Kunden in der Immobilienfinanzierung sowie die Emittenten von anrechnungsfähigen Anleihen und Schuldverschreibungen durch geringere Spreads profitieren.¹⁷⁵ Berücksichtigt werden müssen diese Faktoren in einem konsequenten Pricingmodell bezüglich Risiko- / Renditeüberlegungen sowie der effizienten Gestaltung von Prozessen.¹⁷⁶ Diese Annahme wird auch durch eine Analyse McKinseys im Auftrag der europäischen Union getragen.¹⁷⁷

3.2.2.4 Bedeutung von Staatsanleihen in der NSFR

Vergleichbar zur LCR werden auch im Rahmen der NSFR Anreize zum Erwerb von Staatsanleihen geschaffen. So werden diese mit einem sehr geringen RSF-Faktor belegt, wodurch lediglich ein geringer Anteil stabil refinanziert werden muss.

3.2.3 Kritische Würdigung der NSFR

3.2.3.1 Inzentivierung von Staatsanleihen

Obwohl Staatsanleihen, wie bereits dargestellt, massiv unter Druck stehen und deutlich erhöhte Spreads besitzen, werden sie als hoch liquide Aktiva im Verständnis der LCR und NSFR anerkannt. Dadurch kann es zu einem künstlich geschaffenen Anreiz zur zusätzlichen Investition in Staatsanleihen kommen. Ob in diesem Zusammenhang von einem hoch liquiden, werthaltigen Asset im Sinne des Stressszenarios gesprochen werden kann, wurde bereits im Rahmen der LCR diskutiert.¹⁷⁸

Durch den Aufbau der NSFR kommt es frühestens ab einer Laufzeit von einem Jahr zu einer Fristentransformation im eigentlichen Sinne.

Geht man davon aus, dass die einzelnen Institute bestrebt sind die NSFR einzuhalten und unterstellt man weiter, dass die Institute weiterhin höchstmögliche Fristentransformation betreiben wollen, so werden zum Beispiel herkömmliche Refinanzierungen über ein Jahr zu einer Anlage in deutsche 10-Jährige-Staatsanleihen genutzt werden.

¹⁷³ Vgl. VÖB (2012), S.60f.

¹⁷⁴ Vgl. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S. 3f.

¹⁷⁵ Vgl. Rehkugler, Heinz und Schindler, Felix (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹⁷⁶ Vgl. Macke, Hans-Theo (2011), S. 1107f.

¹⁷⁷ Vgl. Härle, Philipp u.a. (2010), S. 8ff.

¹⁷⁸ Vgl. ebenda, S.38ff.

Der Refinanzierungssatz der Umlaufrendite von Hypothekendarlehen über 1 Jahr liegt bei 2,32,¹⁷⁹ wohingegen deutsche 10-jährige Staatsanleihen eine Rendite von 1,52% aufweisen.¹⁸⁰ Folglich ist der Erwerb von deutschen Staatsanleihen zum Aufbau des Liquiditätspuffers nicht attraktiv. Dies drängt die Finanzinstitute dazu, vermehrt in riskantere, höher verzinsliche Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 0% zu investieren und somit in ein faktisch höheres Risiko.¹⁸¹ Folglich werden Finanzinstitute ihr Engagement in Anleihen so genannter PIGGS-Staaten ausweiten.

3.2.3.2 Berücksichtigung von Geschäftsmodellen

In diesem Zusammenhang ist die Verhältnismäßigkeit zwischen der Anrechnung konventioneller risikoarmer Kredite und risikoreicher Handelsgeschäfte zu hinterfragen. Denn ein essentieller Teil der Bankverluste entstand im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Eigenhandel der Bank und nicht im konventionellen Kreditgeschäft. Folglich ist zwar die unterstellte Illiquidität langfristiger Kredite nachvollziehbar, schafft jedoch gleichzeitig Fehlanreize, vermehrt in liquides Geldmarkt- sowie Kapitalmarktgeschäft zu investieren, wodurch die Risiken im Bankengeschäft jedoch eher noch zusätzlich steigen.¹⁸²

Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang, vergleichbar zum Einlagengeschäft, Anreize für das eigentlich risikoarme Kreditgeschäft bei Banken zu schaffen. Gleichzeitig sollte das spekulative Geschäft von Banken mit schärferen Anrechnungen stärker eingeschränkt werden, auch wenn dieses leichter veräußerbar ist. Dies würde zum einen die volkswirtschaftliche Funktion von Banken stärken und zum anderen näher auf die eingegangenen Risiken abzielen.

Eine Verkürzung in den Laufzeiten für Kredite könnte gerade in einem traditionell kreditintensiven deutschen Mittelstand zu Strukturproblemen führen.¹⁸³

Fraglich ist jedoch, inwiefern im Falle einer systemischen Krise eine Diversifikation durch Einlagen gewährleistet ist, da in diesem Fall eine Korrelation von nahezu eins im Verhalten aller Marktteilnehmer zu beobachten ist.¹⁸⁴ Folglich sollte die NSFR auch auf ein breit aufgestelltes Refinanzierungsportfolio achten, welches nicht von einer Finanzierungsquelle abhängig ist.

¹⁷⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹⁸⁰ Vgl. Bloomberg (2012), siehe Internetverzeichnis.

¹⁸¹ Vgl. Bechthold, Hartmut (2011), S. 716.

¹⁸² Vgl. Götzl, Stephan (2012), S. 40.

¹⁸³ Vgl. Macke, Hans-Theo (2011), S. 1109.

¹⁸⁴ Vgl. Punkt 3.1.3 bezüglich der Korrelation im Verhalten der Marktteilnehmer.

3.2.3.3 Die Bedeutung externer Ratings

Externe Ratings sind sowohl für die Anrechenbarkeit zwischen den Aktiva der Stufe 1 und 2 als auch indirekt für die Notenbankfähigkeit sowie die einzelnen Ratingschwellen und Gewichtungen der RSF-Faktoren von Bedeutung.¹⁸⁵ In der Folge kann also nicht von einer Reduzierung des Einflusses externer Ratings auf das Finanzsystem ausgegangen werden, wie dies von der Aufsicht durch Stärkungen der internen Ratings eigentlich ange-dacht wird.¹⁸⁶ Die Aufsicht versucht also weniger, den Einfluss externer Ratings zu senken, als vielmehr die Qualität dieser Ratings durch Auflagen sowie Prüfung zu erhöhen.¹⁸⁷ Nichtsdestotrotz sollten natürlich auch die internen Ratingsysteme sowie Modelle der einzelnen Institute bzw. Institutsgruppen weiter verbessert werden, um deren Aussagekraft zu steigern sowie die Ergebnisse des externen Ratings zu validieren.¹⁸⁸

Nachzubessern ist in diesem Zusammenhang die Regelung, dass selbst im Falle einer nachweislich abweichenden internen Analyse dem externen Rating eine höhere Bedeutung zugerechnet wird und dieses somit ausschlaggebend für die Anrechnungsfaktoren ist.

3.2.3.4 Konsequenzen eines geschwächten Interbankenmarktes

Abschließend ist der Ausschluss des unbesicherten Interbankenmarktes von den anrechnungsfähigen Passiva zu untersuchen. Im Extremfall kann dies zum „Austrocknen“ bestimmter Interbankensegmente führen. Eine Folge ist jedoch, dass somit kurzfristige oder auch längerfristige Liquiditätsasymmetrien nicht innerhalb des Finanzmarktes ausgeglichen werden können. Durch die Reduktion der Refinanzierungswege erhöht dies das systemische Risiko bei einer hohen Korrelation im Verhalten der Marktteilnehmer zusätzlich.¹⁸⁹ Zudem senkt ein solcher Ansatz die Effizienz des Bankensektors, da die regionale Transformation eingeschränkt wird.¹⁹⁰

In seiner extremsten Konsequenz könnte dies dazu führen, dass die EZB als eine Art Clearinghouse für Liquidität zwischen den einzelnen Banken auftritt, indem sowohl Einlagen- als auch Refinanzierungsfazilitäten vermehrt genutzt werden.¹⁹¹

Als positive Argumente können in diesem Zusammenhang jedoch die gestärkte Position der EZB und ihrer geldpolitischen Mittel sowie die gestärkte Funktion der Finanzinstitute als Finanzintermediär zwischen Einleger und Investor angesehen werden.

¹⁸⁵ Vgl. BIZ (2011), S. 11.

¹⁸⁶ Vgl. BIZ (2010b), S.5.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 60.

¹⁸⁸ Vgl. KPMG (2011), S. 16f.

¹⁸⁹ Vgl. Punkt 2.2.3 in Bezug auf korreliertes Verhalten von Marktteilnehmern.

¹⁹⁰ Vgl. Deutsche Bundesbank (2012b), S. 26.

¹⁹¹ Vgl. UniCredit Group und EZB (2011), siehe Internetverzeichnis.

3.3 Wechselwirkungen mit weiteren europäischen Regelwerken

3.3.1 Wechselwirkungen mit Solvency II

Mit Solvency II soll der Schutz von Versicherungsnehmern durch eine Stärkung der Krisenfestigkeit von Versicherungsunternehmen weiter verbessert werden. Dies soll durch die Einführung von strengen Solvabilitätsvorschriften für die Versicherer gelingen. Zur ökonomischen Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von versicherungstechnischen Rückstellungen soll ähnlich wie bei Banken ein risikobasierter Ansatz zur Messung und Steuerung von Risiken implementiert werden.¹⁹²

Dabei setzt die Aufsicht auch im Fall von Solvency II ein Schockszenario an, wobei sowohl das Gesamtrisikoportfolio als auch die Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios einen unmittelbaren Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen haben. Der Fokus liegt dabei auf der Duration und auf den einzelnen Assetklassen.¹⁹³

Dabei wird auf Basis des Schockszenarios für die einzelnen Risikomodule¹⁹⁴ ein gestress-ter Barwert ermittelt. Die Assetklassen sind für die Ermittlung der einzelnen Risikomodule und die Duration zur Bestimmung der entsprechenden Diskontfaktoren des eigentlichen Barwertes notwendig.

Auch in Solvency II werden europäische Staatsanleihen mit einem Risikogewicht von 0% angesetzt.¹⁹⁵

Das Bedürfnis der Versicherer besteht in der langfristigen Anlage ihrer Versicherungsgelder in zuverlässige, gut geratete Anleihen und Schuldverschreibungen im Bereich des Investment Grade. Im Jahr 2011 waren Versicherer mit 282 Mrd. EUR im Fremdkapital deutscher Banken investiert.¹⁹⁶ Dementsprechend sind sie einer der wichtigsten Kapitalgeber von Banken.

Unter Solvency II werden unbesicherte Bankanleihen jedoch künftig deutlich schlechter gestellt, da sowohl Fristigkeit als auch Bonität mit Eigenkapital zu hinterlegen sind.

Banken refinanzieren sich insbesondere langfristig bei Versicherern und weisen immer häufiger in Folge der Finanzkrise ein schlechteres Rating auf, wodurch mit deutlich erhöhter Eigenkapitalhinterlegung für Versicherer zu rechnen ist.¹⁹⁷

In der Folge werden unbesicherte Bankanleihen und Eigenkapitalfinanzierungen für Versicherer zunehmend unattraktiver, was zu erhöhten Spreads oder kürzeren Laufzeiten führen kann.¹⁹⁸

¹⁹² Vgl. Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Martin (2011), S.698.

¹⁹³ Vgl. ebenda, S.700.

¹⁹⁴ Darunter fallen die Module Markpreissrisiken, Adressenausfallrisiken, Risiko der Versicherungssparte sowie operationelle Risiken.

¹⁹⁵ Vgl. Union Investment (2011), S.7

¹⁹⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank (2011), S. 72.

¹⁹⁷ Vgl. Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Martin (2011), S.702.

Durch die neuen Anforderungen der NSFR benötigen die Banken jedoch insbesondere langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten.

Zudem verstärkt Solvency II in diesem Zusammenhang den Trend zur Substitution von Bankanleihen durch europäische Staatsanleihen. Analog der Problematik von LCR und NSFR lohnt sich aber faktisch nur eine Investition in hoch verzinste europäische Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 0%. Dies bezeichnet die Investition in Staatsanleihen von GIIPS-Staaten, was zu einer weiteren Erhöhung des systemischen Risikos in diesem Bereich führen könnte.¹⁹⁹

Einen positiven Seiteneffekt von Solvency II gibt es jedoch auch für die Bankenbranche. So werden künftig Hedginginstrumente zur Reduzierung der Kapitalanforderungen bei Versicherungsunternehmen anerkannt. Folglich könnte es zu zusätzlichen Erträgen und einer engeren Verflechtung von Banken und Versicherern im derivativen Bereich kommen.²⁰⁰

Abschließend ist allerdings zu sagen, dass es wohlmöglich zu einer Aufweichung der strikten Regelungen sowie einer Übergangsfrist kommen könnte.²⁰¹ Auch hier ist das systemische Risiko zu überwachen, da Versicherer diese Übergangsfrist zur Aufblähung ihrer Bestände unter alten Bedingungen nutzen könnten, vergleichbar den Landesbanken bei Aufhebung der Gewährträgerhaftung.²⁰²

3.3.2 Wechselwirkungen mit der EMIR-Verordnung

Die europäische EMIR-Verordnung soll die Transparenz und Stabilität am europäischen Finanzmarkt durch die Abwicklung von Derivaten über CCP verbessern. Dazu verlangen die CCPs zur Besicherung der Derivategeschäfte sowohl eine Initial Margin als auch eine Variation Margin.²⁰³ Die einzelnen Margin Zahlungen sind in Form von hoch liquiden Aktiva der Stufe 1 beim CCP zu hinterlegen.²⁰⁴ Dem zu Folge müssen die einzelnen Institute zusätzliche hoch liquide Aktiva im Liquiditätspuffer vorhalten, um sowohl die Anforderungen der LCR als auch des CCP einhalten zu können.

Dies erhöht die Sicherheit im Derivategeschäft zwar erheblich, belastet aber zugleich die Bilanzstruktur und Margen der Banken.

¹⁹⁸ Vgl. Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Martin (2011), S.702.

¹⁹⁹ Vgl. Otto, Philipp (2011), S.472.

²⁰⁰ Vgl. Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Martin (2011), S.702.

²⁰¹ Vgl. Fromme, Herbert und Ehrlich, Peter (2012), siehe Internetverzeichnis.

²⁰² Vgl. Jaschinski, Siegfried (2006) S. 2 ff.

²⁰³ Vgl. KPMG (2012), siehe Internetverzeichnis.

²⁰⁴ Vgl. Deutsche Bank (2012), S. 38ff.

4 Fazit

Die eingeleiteten institutsindividuellen und marktweiten Reformen können durchaus zu einer Stabilisierung sowie Harmonisierung des Finanzsystems beitragen. Dazu gehört auch die Gründung einer supranationalen Organisation zur Beaufsichtigung und Koordination der Finanzmarktakteure.

Es sollte in diesem Zusammenhang jedoch lediglich von einer Reaktion und weniger von einer Antizipation durch die Aufsicht gesprochen werden. Insbesondere im Rahmen der Liquiditätsanforderungen sind sowohl politisch als auch wirtschaftlich motivierte aufsichtsrechtliche Lücken zu erkennen. So wurden Staatsanleihen bei der Berücksichtigung von Risiken nahezu vollständig außen vor gelassen, was einem indirekten Anreiz zur Staatsfinanzierung gleich kommt. Zudem wurden die zunächst sehr strikten Liquiditätsanforderungen im Zeitverlauf immer weiter gelockert.

Nichtsdestotrotz werden die neuen Liquiditätsanforderungen das systemische Risiko am Interbankenmarkt sowie das Refinanzierungsrisiko eindämmen und als gestresste Kennziffern zudem einen konjunkturellen Puffer für die Realwirtschaft darstellen.

Dabei muss die Beobachtungszeit intensiv zur Analyse möglicher Wechselwirkungen zwischen den einzelnen gesetzlichen Anforderungen und der Realwirtschaft genutzt sowie der Mut zu unpopulären Entscheidungen innerhalb der Aufsicht gestärkt werden.

Eine durch die einzelnen Institute auslegbare Anforderung ist in diesem Zusammenhang gänzlich abzulehnen, da diese den Harmonisierungsprozess verzögern und die Stabilität im Markt weiterhin gefährden würde.

Die LCR wird die Kreditinstitute in der jetzigen Form aufgrund ihrer strikten Ausformulierung sowie ihrer drastischen Eingriffe in die bisher übliche Geschäftspolitik der Banken vor große Herausforderungen stellen. Die NSFR wird dagegen bereits heute von einer Vielzahl von Banken erfüllt.

Literaturverzeichnis

Bechthold, Hartmut (2011): Neue Regulierungen, Bankenstrategie, Unternehmensfinanzierung und ABS, in: Zeitung für das gesamte Kreditwesen 14, 2011.

BIZ (2010a): Basel III: Ein globaler Regelungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme, Basel, 2010.

BIZ (2010b): Basel III: Internationale Rahmenvereinbarung über Messung, Standards und Überwachung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, Basel, 2010.

BIZ (2011): Basel III: Rahmenbestimmungen zur Liquidität: Fragen und Antworten, Basel, 2011.

Brütting, Christian: Banken unter Regulierungsdruck - Theoretischer Hintergrund und kritische Würdigung, Saarbrücken, 2007.

Buch, Andreas (2003): Staat und Globalisierung - Das Politikfeld Bankenregulierung im internationalen Vergleich, Wiesbaden, 2003.

Chadha, Jagjit und Holly, Sean (2010): New Instruments of monetary policy in: Interest Rates, Prices and Liquidity - Lessons from the Financial Crises, Cambridge, 2010.

Deutsche Bank (2012): Corporate Banking & Securities: db Clear – Introducing the OTC clearing platform of Deutsche Bank.

Deutsche Bundesbank (2009): Geld und Geldpolitik, Köln, 2009.

Deutsche Bundesbank (2011a): Finanzstabilitätsbericht 2011, Frankfurt am Main, 2011.

Deutsche Bundesbank (2011b): Basel III - Leitfaden zu den neuen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken, Frankfurt am Main, 2011.

Deutsche Bundesbank (2011c): Monatsbericht September - Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2010, Frankfurt am Main, 2011.

Deutsche Bundesbank (2012a): Bankenstatistik Mai 2012 - Statistisches Beiheft 1 zum Monatsbericht, Frankfurt am Main, 2012.

Deutsche Bundesbank (2012b): Discussion Paper - Capital regulation, liquidity requirements and taxation in a dynamic model of banking, Frankfurt am Main, 2012.

Europäische Union (1957): Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, EWG-Vertrag, Rom, 1957.

Europäische Union (2009): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Lissabon, 2009.

Europäische Union (2010): Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 - zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (besser bekannt unter EBA Verordnung), Straßburg, 2010.

EZB (2012): Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet – Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems, NN, 2012.

Götzl, Stephan (2012): Basel III - Gefährdung der Mittelstandsfinanzierung, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 1, 2012.

Grill, Hannelore und Perczynski, Hans u.a. (2011): Wirtschaftslehre des Kreditwesens, Köln, 45. Auflage, 2011.

Hartmann, Ullrich und Loch, Friedemann (2012): Zukünftige Änderungen im Rahmen des bankenaufsichtlichen Meldewesens auf nationaler und europäischer Ebene, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 6, 2012.

Heidorn, Thomas, Schmaltz, Christian und Schröter, Dirk (2011a): Auswirkungen der neuen Basel-III-Kennzahlen auf die Liquiditätssteuerung: Liquidity Coverage Ratio, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 8, 2011.

Heidorn, Thomas, Schmaltz, Christian und Schröter, Dirk (2011b): Auswirkungen der neuen Basel-III-Kennzahlen auf die Liquiditätssteuerung: Net Stable Funding Ratio, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 8, 2011.

Hoffmann, Gerhard (2012): Die neuen Liquiditätsvorschriften nach Basel III – Nachbesserung und empirische Fundierung unverzichtbar, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 9, 2012.

Jaschinski, Siegfried (2006): Dr. Siegfried Jaschinski, Vorstandsvorsitzender der LBBW, im Gespräch über ein ereignisreiches Jahr 2005, die neue Aufstellung der Landesbank Baden-Württemberg und die Ziele für die Zukunft, in: Geschäftsbericht 2005 der LBBW, S. 2-5, 2006.

Kaiser, Thomas (2010): Reputationsrisikomanagement in Banken, in: Zeitung für das ganze Kreditwesen 3, 2010.

Kessler, Oliver (Hrsg.) (2011): Die Internationale Politische Ökonomie der Weltfinanzkrise, Wiesbaden, 2011.

Krbetschek, Guido und Schrenick, Nicola (2012): Deloitte - Neuerungen im Aufsichtsrecht, Berlin, 2012.

Lacroisière, Jacques (2009): The High-Level Group on Financial Supervision in the EU, Brüssel, 2009.

Macke, Hans-Theo (2011) Auswirkungen der veränderten Regulatorik auf das Firmenkundengeschäft der Banken, in: Zeitung für das ganze Kreditwesen 21, 2011.

Nikolov, Kalin (2012) EZB Research Bulletin No. 15, Spring 2012 - Bubbles, Banks and Financial Stability, Frankfurt am Main, 2012.

Obst, Georg u.a. (2000): Geld-, Bank-, und Börsenwesen, 40. völlig überarbeitete Auflage, Stuttgart, 2000.

Otto, Philipp (2011): Banken im Stress, in: Zeitung für das gesamte Kreditwesen 10, 2011.

Reinhard, Sonja (2012): Liquiditätsrisikoregulierung – Internationale Standards und ihre Einführung in der EU; Risikocontrollertreffen der Förderbanken.

Remmel, Nils (2011): Zwischen Selbstregulierung, Staat und Markt - Eine systemische Perspektive auf Governance Strukturen des Finanzsektors im Licht der Finanzkrise 2007-2009, in: Die Internationale Politische Ökonomie der Weltfinanzkrise, Wiesbaden, 2011.

Sachverständigenrat Wirtschaft (2008): Das deutsche Finanzsystem Effizienz steigern - Stabilität erhöhen, Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden, 2009.

Schillai, Matthias und Kempf, Jens-Peter (2011): Basel III - Wandel im Asset Management der Kreditinstitute, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 16, 2011.

Schrödter, Michael (2012): Stress- und Szenarioanalysen Liquiditätskennzahlen (LCR, NSFR), Erfurt, 2012.

Spitzer, Kai Gereon (2011): Basel III und das einheitliche Regelwerk in der EU, in: Zeitung für das gesamte Kreditwesen 11, 2011.

Thelen-Pischke, Hiltrud und Eibl, Martin (2011): Solvency II und Basel III - ihre Wirkung auf die Refinanzierung von Banken, in: Zeitung für das gesamte Kreditwesen 14, 2011.

Thelen-Pischke, Hiltrud und Sawahn, Wiebke (2012): Regulatorische Agenda 2012 für Vorstände und Aufsichtsräte: Passen die Geschäftsmodelle noch?, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 2, 2012.

VÖB (2012): Umsetzung von Basel III in der EU, NN, 2012.

Winter, Stefan (2012): Neuer Ausschlag des Regulierungspendels - Chancen für den Finanzplatz?, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 6, 2012.

Internetverzeichnis

Bloomberg (2012): Abruffunktion Buba 2 – BBK Jun 13 2012, TENDER: Bundesanleihen, abgerufen am 26.06.2012.

DB Research (2012): Vor dem Comeback: Einlagen bei Banken – Warum sich Banken das Sparbuch doch nicht sparen sollten, abgerufen am 02.07.2012.

http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000285168.pdf

Deutsche Bundesbank (2012): Kapitalmarktstatistik 26.06.2012, Umlaufrendite Hypothekendarlehen, abgerufen am 26.06.2012-

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld_Und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_Renditen/stat_urendite_rlfz.pdf?__blob=publicationFile

Die Bank (2011): Welchen Bankenmarkt braucht die deutsche Wirtschaft?, in die Bank - Heft 04/2011; S. 8-12, in: Wiso-net, abgerufen am 03.06.2012.

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1824419_ZECO_0&TREFFER_NR=6&WID=62532-7560482-11025_9

DSGV (2010): Kundeneinlagen bei Sparkassen in Deutschland nach Art der Geldanlage im Jahr 2010 (in Milliarden Euro), in: statista, abgerufen am 10.06.2012.

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/196870/umfrage/kundeneinlagen-bei-sparkassen-in-deutschland-nach-art-der-geldanlage/>

Europäische Kommission (2011): RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Neufassung), abgerufen am 01.07.2012.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0656:FIN:de:PDF>

EU (2012): Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, EWG-Vertrag - ursprünglicher Text (nicht konsolidierte Fassung), abgerufen am 01.07.2012

http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_eec_de.htm

Fromme, Herbert und Ehrlich, Peter (2012): EU entschärft Kapitalregeln für Versicherer, in der Financial Times Deutschland, abgerufen am 21.06.2012.

<http://www.ftd.de/unternehmen/versicherungen/:solvency-ii-eu-entschaerft-kapitalregeln-fuer-versicherer/70052048.html>

Haasis, Heinrich (2011): Basel III: Nur Gleiches mit Gleichem vergleichen, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, in: Wiso-net.de, abgerufen am 20.06.2012.

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1934205_ZECO_0&TREFFER_NR=13&WID=87152-9740392-51921_8

Härle, Philipp u.a. (2010): Basel III - What the draft proposals might mean für European banking, in Banking & Securities McKinsey&Company, abgerufen am 16.6.2012.

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/gebi/mckinsey_en.pdf

Heumüller, Peter u.a. (2012): Im Spannungsfeld zwischen Rentabilität und Liquidität, in: die Bank -Heft 06/2012, S. 56-60, in: Wiso-net, abgerufen am 22.06.2012

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=2134563_ZECO_0&TREFFER_NR=2&WID=07132-2750692-41522_5

Hofmann, Christoph (2011): Basel III Kontrahentenrisiko, abgerufen am 01.07.2012.

http://www.1plusi.de/dokumente/1_plus_i_fachbeitrag_basel_3_Kontrahenten.pdf

Knoch, Andreas (2012): Sorgenvoller Blick nach Brüssel, in: Der Treasurer, in: Wiso-net, abgerufen am 12.06.2012.

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=2127977_ZGEN_0&TREFFER_NR=2&WID=05542-6680372-91921_4

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2009): Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzkrise, Köln, 2009, abgerufen am 10.06.2012.

<http://www.coll.mpg.de/sites/www.coll.mpg.de/files/text/Gutachten%20Bankenaufsicht%20BMF.pdf>

KPMG (2012): OTC-Derivate: Neue regulatorische Anforderungen für Handel und Abwicklung, in: Newsletter Kapitalmarktregulierung, abgerufen am 12.06.2012.

<http://www.kpmg.de/docs/20120413-OTC-Derivate-Kapitalmarktregulierung.pdf>

Nord/LB (2012): Covered Bond View, 23/12, abgerufen am 01.07.2012.

https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/analysen_prognosen/covered_bonds/20120606_CBV2012.pdf

OECD und Deutsche Bundesbank (2011): Sparquote privater Haushalte, in: statista, abgerufen am 01.07.2012.

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/168325/umfrage/sparquote-privater-haushalte-in-laendern-europas/>

Rehkugler, Heinz und Schindler, Felix (2012): Neue Regulierungen für die Finanzwirtschaft - Mögliche Auswirkungen von Solvency II und Basel III für die Attraktivität von Immobilienanlagen und Immobilienfinanzierungen, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis Heft 2/2012, S. 105-121, in: Wiso-net, abgerufen am 10.06.2012.

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=2121311_ZECO_0&TREFFER_NR=1&WID=30942-6590942-51929_5

Schick, Gerhard (2011): Redaktionsgespräch mit Gerhard Schick - „Das mangelnde Vertrauen in europäische Lösungen hat die EU geschwächt.“, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 22, 15.11.2011, in: wiso-net, abgerufen am 10.06.2012.

http://www.wiso-net.de/webcgi?START=A20&T_FORMAT=5&DOKM=1991092_ZECO_0&TREFFER_NR=4&WID=42672-0600122-91527_6

Unicredit Group und EZB (2011): Finanzierung Banken durch EZB, in: statista, abgerufen am 02.07.2012.

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/190413/umfrage/finanzierung-der-banken-im-euroraum-durch-die-ezb-seit-2005/>

Union Investment (2011): Solvency II – Auswirkungen auf Kapitalanlagepolitik und Risikomanagement von Versicherungsunternehmen.

<http://institutional.union->

[investment.de/docme/risikomanagement/risikomanagementordner/7ad460da7618c28d1225e442c2fcf640.0.0/4-2_Solvency_II.pdf](http://institutional.union-investment.de/docme/risikomanagement/risikomanagementordner/7ad460da7618c28d1225e442c2fcf640.0.0/4-2_Solvency_II.pdf)

VÖB (2012): Long-Termin-Ratingskalen im Vergleich, abgerufen am: 01.07.2012

[medientage_2010_praesentation_bertram-wendler_anlage.pdf](http://www.medientage_2010_praesentation_bertram-wendler_anlage.pdf)

Anhang

Tabelle 8: Darstellung der Barmittelabflüsse und ihrer Faktoren

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S. 13ff.

Abflüsse Barmittel Passivseite	Beschreibung
unbesicherte Einlagen von Privatkunden	Unter Privatkunden werden in diesem Zusammenhang ausschließlich natürliche Personen verstanden.
- stabile Einlagen (Abschlag 5%)	- Einlagen mit regelmäßiger Geschäftsbeziehung - Transaktionskonten (vornehmlich Gehaltskonten) - unterliegen vollständig einem Einlagensicherungsfonds (und nur bis zur maximal garantierten Obergrenze)
- weniger stabile Einlagen (Abschlag 10%)	- Einlagen versierter und vermögender Kunden - leicht abziehbare Einlagen - geringe Beziehung mit Einleger - Mangel an Einlagensicherungsfonds oder über dem maximal garantierten Betrag liegend
unbesicherte Einlagen von Großkunden	Unter Großkunden werden in diesem Zusammenhang juristische Personen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften verstanden.
- Kleinunternehmen (Abschlag 5% oder 10%)	- Unterteilung von stabilen und weniger stabilen Einlagen gemäß Privatkunden - Summe der entgegengenommenen Finanzmittel muss < 1 Mio. EUR liegen
- USZÖ mit Einlagensicherung (Abschlag 5%)	- wenn stabile Einlagen gemäß Privatkunden
- USZÖ ohne Einlagensicherung (Abschlag 75%)	- standardmäßige Einlagen - keine Einlagensicherung - kein operativer Zweck
- funktionale Einlagen (Abschlag 25%)	- für operative Zwecke im Rahmen einer Dienstleistung - als Nebenprodukt einer Dienstleistung - Clearing, Verwahrung oder Cash-Management - etablierte Geschäftsbeziehung - keine Zuflüsse bei einlegendender Bank, da regelmäßiges Geschäft unterstellt wird
- institutionelle Einlagen (Abschlag 25%)	- bei Zentralinstituten - spezialisierten Dienstleistern - wenn Schutzsystem vor Illiquidität oder Insolvenz - nur bei Genehmigung der Aufsicht - z.B. Sparkassen und Kreditgenossenschaften
- Bankanleihen - Retailmarkt (Abschlag 5%)	- wenn ausschließlich am Retailmarkt für Privatkunden oder Kleinunternehmer begeben
- sonstige juristische Personen (Abschlag 100%)	- vornehmlich Finanzwirtschaft und verbundene Unternehmen dieser
besicherte Finanzierungsgeschäfte	Unter besicherten Finanzierungsgeschäften wird die Aufnahme von Mitteln unter Stellung von Aktiva als Sicherheit als Schutz vor Illiquidität und Insolvenz.
- gedeckt durch Stufe 1 Aktiva (Abschlag 0%)	- gemäß Definition Tabelle 3
- gedeckt durch Stufe 2 Aktiva (Abschlag 15%)	- gemäß Definition Tabelle 3
- gedeckt durch sonstige Aktiva mit Counterpart (Abschlag 25%)	- Annahme: kein Finanzierungsentzug dieser Institutionen in angespannten Marktphasen
- Staat, Zentralbank, öffentliche Stellen - des Sitzlandes - Risikogewicht < 20%	- Stützung der Institute

Abflüsse Barmittel Passivseite	Beschreibung
- übrige gedeckte Aktiva (Abschlag 100%)	- erwarteter Mittelabzug in Krisenzeiten
Handelsgeschäfte	
- Derivategeschäft (Abschlag 100%)	Da erwartet wird, dass entsprechende Counterparts (häufig Finanzinstitute) ihre Mittel in angespannten Situationen halten und diese dem Markt nicht mehr zur Verfügung stehen
- Sicherheiten (Abschlag 20%-100%)	<ul style="list-style-type: none"> - 20% bei: Änderung der Bewertung von Sicherheiten mit Aktiva schlechter Stufe 1 um Marktwertverluste der Sicherheiten und Nachschusspflichten zu berücksichtigen - 100% bei: Klauseln die auf das Rating abgestellt sind, da gemäß Stressszenario eine 3 notch Herabstufung unterstellt wird
Fazilitäten / Eventualverbindlichkeiten	
- Kreditlinien (Abschlag 5%-100)	<p>Sind die vertragliche unwiderrufliche Zusage an Privat- oder Großkunden in der Zukunft unter bestimmten Umständen Finanzmittel bereit zu stellen.</p> <p>Kreditlinien sind gemäß Definition die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> 5% wenn: Privat- und Kleinunternehmer 10% wenn: USZÖ 100% wenn: sonstige juristische Personen
- Liquiditätslinien (Abschlag 5%-100%)	<p>Liquiditätslinien sind dienen der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und stehen nicht im zwangsläufig im Zusammenhang mit Vorfinanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 5% wenn: Privat- und Kleinunternehmer 100% wenn: USZÖ 100% wenn: sonstige juristische Personen
- sonstige Eventualverpflichtungen (Abschlag: in Abhängigkeit von Aufsicht)	<p>Diese umfassen die Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der erweiterten Kredit- und Liquiditätslinien, - Garantien, Akkreditive, sonstige handelsunterstützende Instrumente - Verpflichtungen aus Reputationsgründen - Marktwertveränderungen bei Derivaten - Market Maker Funktionen

Tabelle 9: Darstellung der RSF-Faktoren

Quelle: In Anlehnung an: BIZ (2010b), S. 29f. i.V.m. Heidorn, Thomas u.a. (2011b), S. 2.

Anrechnung Aktiva	Beschreibung
kurzfristige Aktiva (Anrechnung 0%) <ul style="list-style-type: none"> - lastenfremie Barmittel - lastenfremie unbesicherte aktiv gehandelte Instrumente mit Restlaufzeit < 1 Jahr - lastenfremie Wertpapiere mit Restlaufzeit < 1 Jahr - nicht prolongierbare, lastenfremie Kredite an Finanzunternehmen mit effektiver Restlaufzeit < 1 Jahr - Wertpapiere zum Hedging von Reverse-Repo-Geschäften 	<p>Lastenfremie kurzfristige Aktiva müssen aufgrund ihrer Restlaufzeit unter einem Jahr nicht mit stabilen Passiva hinterlegt werden.</p> <p>Kredite an Finanzunternehmen können im beschriebenen Zusammenhang als kurzfristig angesehen werden wenn die Vertragsbedingungen ein unwiderrufliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kontrahenten formulieren und folglich eine ungewollte Prolongation ausgeschlossen ist.</p> <p>Zudem müssen Wertpapiere mit einer Restlaufzeit über einem Jahr zur Absicherung von Reverse-Repo-Geschäften nicht mit stabilen Passiva hinterlegt werden, da diese Wertpapiere zur Barmittelgewinnung verwendet werden.</p>
Staats- und Zentralbankschuldtitle (Anrechnung 5%) sowie marktgängige Wertpapiere an: Forderung an Staaten, Zentralbanken, Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, BIZ, IWF, EK, multilaterale Entwicklungsbanken wenn: <ul style="list-style-type: none"> - KSA Risikogewicht 0% - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute 	<p>Diese Wertpapiere werden unter Gesichtspunkten der LCR als hoch liquide Aktiva angesehen. Sie sollten gemäß diesem Ansatz unabhängig ihrer Restlaufzeit jederzeit veräußerbar oder als Besicherung zur Aufnahme von Passiva verfügbar sein.</p> <p>Folglich ist nur eine geringe Anrechnung auf den erforderlichen Bedarf an stabiler Refinanzierung notwendig.</p>
lastenfremie Unternehmensanleihen, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Staatsanleihen mit einer Risikogewichtung von 20% (Anrechnung 20%) <ul style="list-style-type: none"> - wenn: - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute - Rating von AA- oder vergleichbarem intern Rating - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte - Besicherung von Stufe 2 Aktiva oder höher 	<p>Es wird davon ausgegangen, dass im Falle eines Stressszenarios aufgrund des guten Ratings bzw. der hohen Besicherung lediglich 20% der Wertpapiere als illiquide in Betracht kommen bzw. nur mit erheblichem Abschlag veräußerbar sind. Voraussetzung ist jedoch ein funktionierender und nachhaltig intakter Markt für die entsprechenden Wertpapiere.</p>
lastenfremies Gold, Dividendenpapiere, Unternehmensanleihen, lastenfremie Kredite (Anrechnung 50%) wenn: <ul style="list-style-type: none"> - Notenbankfähigkeit - Ratings von A+ bis A- - keine Verbindlichkeiten gegen Finanzinstitute - Repo- oder Kassamarkt mit großer Zahl von Teilnehmern und hohen Umschlagsvolumina - krisenresistente Märkte 	<p>Mit abnehmenden Rating nimmt zum einen die Wahrscheinlichkeit der Liquidierbarkeit innerhalb eines Stressszenarios ab. Zudem sind Veräußerungen unter Umständen nur im Zusammenhang mit erheblichen Abschlägen möglich. Folglich nimmt der Bedarf an stabiler Refinanzierung deutlich zu. Gold erhält eine Anrechnung von 50%, da einem Rohstoffengagement zumindest eine mittelfristige Haltedauer unterstellt wird.</p>
lastenfremie Kredite zum Erwerb von Wohneigentum sowie sonstige lastenfremie Kredite (Anrechnung 65%) wenn: <ul style="list-style-type: none"> - Kreditrisikogewicht 35% 	<p>Wohnimmobilienkredite werden als sehr stabile, jedoch relativ illiquide Aktiva angesehen. Durch die gute Besicherung und die Möglichkeit der Einbringung als Sicherheit zur Aufnahme von Liquidität erfolgt die Anrechnung zu lediglich 65%.</p>
lastenfremie Kredite an Privatkunden und Kleinunternehmer mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (Anrechnung 85%)	<p>Bei Privatkunden und Kleinunternehmen wird unter Stresssituation davon ausgegangen, dass in der Regel eine Prolongation der Geschäfte erfolgt.</p>

Anrechnung Aktiva	Beschreibung
Nicht beanspruchte Kredit- und Liquiditätslinien (Anrechnung 5%)	Es wird in Stresssituationen davon ausgegangen, dass vermehrt Kredit- und Liquiditätslinien in Anspruch genommen werden. Eine stabile Refinanzierung ist notwendig, dass gerade in Stresssituationen aufgenommene Kredit- und Liquiditätslinien zum Teil nicht zeitnah beglichen werden können. Zudem wird davon ausgegangen, dass es der Bank aus Reputationsgründen oftmals nicht möglich sein wird, die Nutzung der zugesicherten Linie zu versagen.
sonstige Eventualverbindlichkeiten	Die Festlegung wird in diesem Fall noch durch die nationale Aufsicht festzulegen sein. Zu erwarten ist eine vergleichbare Anrechnung zu Kredit- und Liquiditätslinien, da in wirtschaftlich angespannten Situationen auch weitere Eventualverbindlichkeiten zum Tragen kommen.
alle übrigen Aktiva (Anrechnung 100%)	Eine langfristige Refinanzierung zu 100% wird angesetzt, wenn mit keiner Liquidierbarkeit im Stressfall zu rechnen ist.

	S&P	Moody's	Fitch	Umschreibung
Investment Grade	AAA	Aaa	AAA	Außergewöhnlich gute Kreditqualität. Zahlung von Zins und Tilgung gilt als so gut wie sicher.
	AA + AA AA-	Aa1 Aa2 Aa3	AA + AA AA-	Sehr gute Kreditqualität. Zins und Tilgung werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit geleistet.
	A + A A-	A1 A2 A3	A + A A-	Gute Kreditqualität. Fähigkeit zur pünktlichen Zahlung von Zins und Tilgung in hohem Maße gewährleistet. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung macht sich etwas stärker bemerkbar als in den höheren Kategorien.
	BBB + BBB BBB-	Baa1 Baa2 Baa3	BBB + BBB BBB-	Zufriedenstellende Kreditqualität. Fähigkeit zur pünktlichen Zahlung von Zins u. Tilgung angemessen. Diese Fähigkeit wird jedoch in stärkerem Maße von der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung beeinflusst.
High Yield	BB + BB BB-	Ba1 Ba2 Ba3	BB + BB BB-	Spekulativ. Fähigkeit zur pünktlichen Zahlung von Zins und Tilgung scheint in der nahen Zukunft gegeben. Schuldner ist in stärkerem Maße abhängig von der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung.
	B + B B-	B1 B2 B3	B + B B-	Sehr spekulativ. Die Möglichkeit zur pünktlichen Zahlung von Zins und Tilgung scheint derzeit gegeben. Schuldner ist in sehr hohem Maße von der all-gemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung abhängig.
	CCC + CC C	Caa + Ca C	CCC + CC C	Hohes Ausfallrisiko. Fähigkeit zur pünktlichen Zahlung von Zins und Tilgung ist in hohem Maße von anhaltend guten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.
	SD / R		RD	Ein Zahlungsausfall bei einigen aber nicht allen Verpflichtungen ist bereits aufgetreten. Symbol „R“ signalisiert, dass ein Unternehmen unter Aufsicht gestellt wurde und ein partieller Ausfall möglich ist.
	SD-D	D	DDD-D	Konkurs. Schuldner ist in Zahlungsverzug. Anleihe ist notleidend.

Abbildung 5: Long-Term-Ratingskalen im Vergleich

Quelle: VÖB, siehe Internetverzeichnis.